



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Bad Sooden-Allendorf

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Eigenbetriebs	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Prüfungsgegenstand	12
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
I. Feststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung	17
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. Schlussbemerkung	19

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage IV
Erfolgsübersicht für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage V
Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG für die Tätigkeiten Strom (Netz) und nach § 3 MsbG für den Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2025	Anlage VI
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage VII
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VIII
Wichtige Verträge/Tarife	Anlage IX
Technisch-Wirtschaftliche Grundlagen	Anlage X
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage XI
Ermittlung der Konzessionsabgabe	Anlage XII
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage XIII

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf,

- im Folgenden auch kurz „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 22 EigBGes verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen und nach § 27 Abs. 2 EigBGes prüfen zu lassen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Eigenbetrieb hat nach § 6b Abs. 4 EnWG den Jahresabschluss beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen zu lassen.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Der Auftrag umfasst auch die Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG. Die Prüfung enthält somit ebenfalls die Prüfung der Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG. Hierüber berichten wir gesondert in Abschnitt F. I. dieses Prüfungsberichtes.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage XIII beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.akr-kassel.de/AAB2024 und unter www.akr-kassel.de/BAB2024 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

Lesee exemplar

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs sind hervorzuheben:

- Durch die Regulierungsbehörde wird ein Erlöspfad für die Netzentgelte vorgegeben. Infolgedessen wird die Erlösobergrenze der Netzentgelte weiterhin kontinuierlich sinken.
- Den sinkenden Erlösen steht ein enorm steigender Aufwand zur Abwicklung der sich laufend verändernden Marktprozesse und der Kundenprozesse rund um EEG-Anlagen, Stromspeicher sowie Ladeinfrastruktur entgegen.
- Die Gasbezugskosten haben sich im Jahr 2024 nach dem hohen Niveau während der Energiekrise wieder normalisiert. Der bestehende Gasliefervertrag mit der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf endet zum Jahresende 2025. Danach erfolgt die Belieferung durch die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld.
- Neben dem Einkaufszeitpunkt stellten (und stellen) auch die Beschaffungsmengen bei diesen volatilen Preisen kaum noch zu kalkulierende Risiken dar. Fehlende Mengen müssen bei steigenden Preisen teuer nachbeschafft werden.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Die angespannte Finanzlage der Stadt Bad Sooden-Allendorf erschwert notwendige Investitionen in das Leitungsnetz erheblich und führt zu wiederholten Verschiebungen geplanter Baumaßnahmen, wodurch ein Investitionsstau und betriebliche Risiken entstehen können.
- Trotz zunehmender Cyberbedrohungen in der Versorgungswirtschaft wird das Risiko für den Netzbetrieb der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf aufgrund geringer Automatisierung und autarker Anlagen als niedrig eingeschätzt, während die Datenhaltung im Stammsystem als besonders kritisch gilt.
- Die zunehmende Stromnachfrage durch Sektorenkopplung erfordert integrierte Lösungen mit steuerbaren Verbrauchern und Speichern, woraus sich für die Stadtwerke dank ihrer lokalen Infrastrukturkenntnisse attraktive Chancen für neue Geschäftsmodelle ergeben.
- Durch die langfristige Finanzierung der Investitionen sowie die laufende Überwachung und Steuerung der Cashflows wird dem Risiko einer möglichen Illiquidität konsequent entgegengewirkt. Die vorhandenen Liquiditätsreserven sind jederzeit ausreichend, um die laufenden Verpflichtungen zu decken.
- Trotz eines im Querverbund für 2026 erwarteten positiven Jahresergebnisses können die Stadtwerke künftig keine zusätzlichen Gewinnausschüttungen mehr leisten, da steigende Kosten für Netzführung, Messstellenbetrieb und Erzeugung sowie geringe Margen im Vertrieb die finanziellen Spielräume binden – insbesondere im Zuge des Einstiegs in die Wärmeversorgung durch die vorgesehene Dekarbonisierung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf, unter dem Datum vom 22. September 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bz. Dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Aufgaben nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG***Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die Betriebsleitung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Betriebsleitung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Eigenbetriebe nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Betriebsleitung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Kassel, den 22. September 2026

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ sowie die Angaben zu deren Verantwortung im Abschnitt „Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für den durch uns geprüften Jahresabschluss waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG sowie um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage XI).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gem. dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) vom 09. Juni 1989 in der Fassung der letzten Änderung vom 01. April 2025 aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2025 unverändert festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte erfasst:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie die Weiterbelastung und die Baukostenzuschüsse
- Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen – in den Monaten April bis September 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Bad Sooden-Allendorf und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Lagebericht (§§ 289 ff. HGB sowie § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG)

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben über die Organbezüge unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage VII dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage. Darüber hinaus verweisen wir auf den als Anlage XIII beigefügten Erläuterungsteil.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem vereinbarten Auftrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG sowie um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 6b Abs. 1 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 MsbG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 610 „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG ordnungsgemäß erfolgte. Dabei haben wir neben dem Vorhandensein getrennter Konten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind.

Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden.

Daneben haben wir geprüft, ob die Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG im Anhang ordnungsgemäß erfolgt sind.

Der Eigenbetrieb hat eine Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung in der Art durchgeführt, dass durch eine Kostentrennung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung direkt nach den entsprechenden Bereichen in einer Kostenstellenrechnung vorgenommen wird. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird ein spezielles Unbundlingmodul in der Rechnungswesensoftware verwendet. Wo eine direkte Zuordnung nicht erfolgen kann, werden Schlüssel verwendet.

Der Tätigkeitsabschluss Strom (Netz) sowie die weiteren erforderlichen Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sind von dem Eigenbetrieb in der Anlage VI angegeben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften nach § 6b Abs. 2 und 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 MsbG eingehalten wurden. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sind sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risiko-früherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage XI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 22. September 2026

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Bericht

Leseeexemplar

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

A K T I V A	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.041,56	162.455,41
2. Geschäfts- oder Firmenwert	116.095,56	127.802,68
	<u>289.137,12</u>	<u>290.258,09</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.594.028,54	2.734.409,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	177.298,81	195.068,33
3. Abwasserreinigungsanlagen	5.377.584,85	5.201.196,63
4. Verteilungsanlagen	7.660.306,96	7.183.948,76
5. Abwassersammelanlagen	16.091.086,67	16.414.185,65
6. Technische Anlagen und Maschinen	212.307,71	233.592,01
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.500,52	228.776,44
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.025.232,55	956.418,80
	<u>33.342.346,61</u>	<u>33.147.595,62</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	414.342,60	414.342,60
2. Beteiligungen	2.033.076,39	1.754.852,79
	<u>2.447.418,99</u>	<u>2.169.195,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	166.431,66	175.038,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.219.586,49	2.023.753,65
2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	219.650,45	457.913,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	259.898,31	369.821,76
	<u>2.699.135,25</u>	<u>2.851.488,57</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.140.328,69	1.564.818,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.379,46	4.232,97
	<u>42.089.177,78</u>	<u>40.202.628,02</u>

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	11.482.953,10	11.482.953,10
III. Bilanzgewinn	4.836.427,94	4.461.255,94
	<u>18.319.381,04</u>	<u>17.944.209,04</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	351.955,00	365.178,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	5.320.027,22	5.161.342,31
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	172.985,43	219.594,55
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.628.784,98	13.212.250,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.070.782,43 (Vj: EUR 929.412,51)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 13.558.002,55 (Vj: EUR 12.282.838,10)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.453,56	578.739,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 652.453,56 (Vj: EUR 578.739,22)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.574,92	14.754,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 93.574,92 (Vj: EUR 14.754,95)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	1.621.397,78	1.660.115,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 464.739,68 (Vj: EUR 281.106,64)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 1.156.658,10 (Vj: EUR 1.379.008,97)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	928.617,85	1.046.443,73
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	<u>17.924.829,09</u>	<u>16.512.304,12</u>
EUR 791.509,59 (Vj: EUR 882.941,40)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>42.089.177,78</u>	<u>40.202.628,02</u>
EUR 137.108,26 (Vj: EUR 163.502,33)		

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	11.382.644,95	11.440.803,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	33.452,31	36.845,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	126.318,31	233.918,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.632.072,66	4.627.177,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.625.279,84	2.478.365,89
	6.257.352,50	7.105.543,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.371.054,55	1.288.425,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	420.234,06	348.774,70
davon für Altersversorgung: EUR 114.017,85 (Vj: EUR 77.212,52)		
	1.791.288,61	1.637.200,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.587.786,78	1.565.134,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.222.502,31	1.100.834,43
8. Erträge aus Beteiligungen	323.582,77	440.836,26
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 139.696,49 (Vj: EUR 153.965,16)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.916,30	53.539,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	441.600,46	435.973,95
davon an verbundene Unternehmen: EUR 88.824,27 (Vj: EUR 91.956,85)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.138,36	-24.419,80
12. Ergebnis nach Steuern	554.245,62	385.675,03
13. Sonstige Steuern	4.439,30	4.315,61
14. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	549.806,32	381.359,42
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.286.621,62	4.079.896,52
16. Bilanzgewinn	4.836.427,94	4.461.255,94

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	549.806,32

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf haben ihren Sitz in Bad Sooden-Allendorf.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf, zum 31. Dezember 2025 wird gemäß § 267 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungsmethoden

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Formblätter für Eigenbetriebe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgestellt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind im Anhang zu finden.

Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Unter Finanzanlagen werden die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2025 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Die als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden über einen Zeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Die sonstigen Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter mit 2%, 2,5% bzw. 5% zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In den Berichtszeiträumen 2003 - 2015 wurden erhaltene Baukostenzuschüsse und sonstige Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 werden im Anlagennachweis (Seiten 9-14) dargestellt.

Für den Firmenwert werden planmäßige Abschreibungen über einen Zeitraum von 20 Jahren linear vorgenommen. Die Schätzung der Nutzungsdauer berücksichtigt den Zeitraum, in dem der erwartete ökonomische Nutzen aus dem Firmenwert realisiert wird.

Finanzanlagen

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
		%	EUR	EUR
Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH	Bad Sooden-Allendorf	51,0	3.314.876,41	362.775,75
Gesellschaft für kommunale Kooperation mbH	Eschwege	4,35	110.923,35	9.783,28
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	Kassel	5,0	2.609.080,06	15.846,20
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH*	Kassel	5,0	38.963,89	1.048,54
Windpark Söhre-wald/Niestetal GmbH & Co. KG	Kassel	3,33	12.541.857,28	998.405,81
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH	Eschwege	5,0	35.700,23	1.052,72
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG	Eschwege	2,6	13.534.928,23	752.358,91
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG*	Kassel	7,0	6.683.189,14	603.367,35
Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG	Kassel	3,5	17.666.697,24	1.171.132,99

*die Daten beziehen sich auf das Jahr 2024

Umlaufvermögen

Die ausgewiesenen Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Forderungen aus der Körperschaftssteuer (EUR 153.489,00), dem Solidaritätszuschlag (EUR 11.176,66) und der Zinsabschlagssteuer (EUR 52.241,35).

Die liquiden Mittel betreffen Bankguthaben in Höhe von EUR 3.139.878,69 und Kassenbestände in Höhe von EUR 100,00 sowie die Wechselkasse mit EUR 350,00.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden (EUR 43.553,28), Jahresabschlusskosten inkl. Prüfung nach § 6b EnWG (EUR 22.190,00), für Archivierung (EUR 6.325,00) und Berufsgenossenschaft (EUR 3.970,00). Weiterhin besteht eine Risikorückstellung sowie Restkosten für den Strombezug 2024 für den Stromvertrieb (EUR 47.000,00) und es wurde eine Rückstellung für die Mehrerlöse im Stromnetz gebildet (EUR 49.947,15).

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sind Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH in Höhe von EUR 93.574,92 (i.V. EUR 14.754,95) enthalten.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres in Klammern gesetzt sind:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlauf- zeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag
	31.12.2025				31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	14.628,8	1.070,8	13.558,0	9.064,0	13.212,3
	(13.212,3)	(929,5)	(12.282,8)	(8.380,5)	(14.122,2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652,4	652,4	0,0	0,0	578,7
	(578,7)	(578,7)	(0,0)	(0,0)	(282,3)
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	93,6	93,6	0,0	0,0	14,8
	(14,8)	(14,8)	(0,0)	(0,0)	(59,8)
Verbindlichkeiten gegenüber der Ge- meinde/anderen Ei- genbetrieben	1.621,4	464,1	1.157,3	527,3	1.660,1
	(1.660,1)	(281,1)	(1.379,0)	(646,5)	(1.635,3)
Sonstige Verbind- lichkeiten	928,6	791,5	137,1	75,2	1.046,4
	(1.046,4)	(882,9)	(163,5)	(87,7)	(1.405,0)
davon aus Steuern	30,9	30,9	0,0	0,0	16,3
	(16,3)	(16,3)	(0,0)	(0,0)	(157,5)
davon im Rahmen der sozialen Sicher- heit	10,1	10,1	0,0	0,0	9,8
	(9,8)	(9,8)	(0,0)	(0,0)	(1,9)
	17.924,8	3.072,4	14.852,4	9.666,5	16.512,3
	(16.512,3)	(2.687,0)	(13.825,3)	(9.114,7)	(17.504,6)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in branchenüblichem Umfang aus Strom-, Wärme- und Gasbezugsverträgen, Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 1.908.937,01.

Umsatzerlöse

	2025	2024
	EUR	EUR
Erlöse aus Stromlieferungen	4.104.346,65	4.131.563,35
Innenumsatz Strom	34.075,69	523.029,72
Stromsteuer	-251.489,88	-265.250,87
Netznutzungsentgelt	1.038.561,59	805.838,62
Erstattungen für EEG-Einspeisevergütungen	1.502.387,70	1.461.820,91
Erlöse aus Wasserlieferungen	1.270.107,72	1.273.299,74
Erlös aus Wärmeverkauf	448.927,55	446.509,46
Kaufmännische Betriebsführung Gaswerk	137.952,38	115.269,60
Erlöse Abwasserentsorgung	2.546.729,81	2.604.552,01
Erlöse ÖPNV	177.313,04	165.405,29
Sonstige Erlöse	160.703,08	76.164,06
Auflösung Ertragszuschüsse	171.003,46	150.567,84
Erlöse Straßenbeleuchtung	62.417,53	50.381,28
Kostenerstattung Bädertechnik (Gebäudemanagement)	201.255,38	208.327,39
Innenumsätze aus städtischen Einrichtungen	-221.646,75	-306.675,30
	11.382.644,95	11.440.803,10

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Zuschüssen (EUR 92.248,34), Erträge aus der Betriebsprüfung (EUR 19.480,18).

Sonstige Angaben:

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 12 technische Mitarbeiter und 12 Angestellte bei den Stadtwerken beschäftigt.

Die Angaben über die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB entfallen entsprechend der Erleichterungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB.

Angaben zur Ergebnisverwendung

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.836.427,94 soll lt. Vorschlag des Magistrats der Stadt Bad Sooden-Allendorf in seiner Eigenschaft als Betriebskommission eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 127.071,00 sowie Auszahlungen aus der Eigenkapitalverzinsung der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 73.038,10 erfolgen. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierzu bedarf es noch eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

IV. Ergänzende Angabena) Betriebsleitung

Die technische und kaufmännische Betriebsleitung obliegt Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Grunewald.

b) Mitglieder des Magistrats

Bürgermeister	Frank Hix	
1. Stadtrat	Lars Faßhauer	ab dem 16. April 2026
1. Stadträtin	Andrea Stöber	bis zum 16. April 2026
Stadträtin	Heike Döring	bis zum 16. April 2026
Stadtrat	Daniel Faßhauer	bis zum 16. April 2026
Stadtrat	Wolfgang Frühauf	
Stadtrat	Calvin Grede	ab dem 16. April 2026
Stadtrat	Dirk Hohmeyer	
Stadtrat	Lothar Nöding	ab dem 16. April 2026
Stadträtin	Ida Schröder	ab dem 16. April 2026
Stadtrat	Lothar Seeger	ab dem 16. April 2026
Stadtrat	Robert Trube	ab dem 16. April 2026
Stadtrat	Holger Logemann	bis zum 16. April 2026
Stadtrat	Georg v. Lüninck	bis zum 16. April 2026
Stadtrat	Christian Thorey	bis zum 16. April 2026

c) Zusatzversorgung

Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern.

Den Arbeitnehmer/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und der Anmeldung des/der Arbeitnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinde und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 01. Januar 2004 unverändert 5,85 v. H. zuzüglich Sanierungsgeld, das seit dem 01. Januar 2014 ca. 2 v. H. der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i.d.R. der steuerpflichtige Arbeitslohn) beträgt.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter des Unternehmens beläuft sich auf TEUR 1.288,4.

Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Honorar des Abschlussprüfers:

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2025 betrug EUR 36.578,00 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 18.790,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 17.788,00

Angaben nach § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWGErläuterungen zu den Aktiva

Das gesamte Anlagevermögen wird in der Anlagenbuchhaltung und entsprechend in dem Anlagennachweis im Wesentlichen direkt den einzelnen Aktivitäten zugeordnet.

Die Vorräte werden durch die Lagerbuchhaltung direkt zugeordnet.

Die Forderungen werden direkt über die Kostenstellen zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Teil direkt zugeordnet. Als Schlüssel für die nicht direkt zugeordneten sonstigen Vermögensgegenstände wird die Aufteilung 25 % Strom Sonst. und 75 % Strom Netz gewählt.

Die Flüssigen Mittel werden nach dem Anlagevermögenschlüssel verteilt. Die Aufteilung entsprechend der Restbuchwerte wird jährlich neu ermittelt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich verursachungsgerecht zugeordnet. Falls das nicht möglich ist, werden diese zu 50 % der Aktivität Strom und zu 50 % (Schlüssel Gemeinkosten) den Aktivitäten außerhalb zugeordnet.

Erläuterungen zu den Passiva

Das Stammkapital wird zu 50 % der Aktivität Strom Netz und zu 50 % den Aktivitäten außerhalb zugeordnet.

Die Kapitalrücklage wird im Wesentlichen den Aktivitäten außerhalb direkt zugeordnet. Ein Teil der Kapitalrücklage wurde der Sparte Strom zugeordnet. Die Aufteilung innerhalb der Sparte Strom erfolgt zu 25 % auf Strom Sonst. und zu 75 % auf Strom Netz.

Die Gewinnpositionen wurden entsprechend der Gewinnanteile zu 50 % der Sparte Strom und zu 50 % den Aktivitäten außerhalb zugeordnet. Die Aufteilung innerhalb der Sparte Strom erfolgte zu 25 % auf Strom Sonst. und zu 75 % auf Strom Netz.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind den Aktivitäten aufgrund der Zweckbestimmung direkt zugeordnet.

Die Sonstigen Rückstellungen werden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Die Darlehen werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden entsprechend ihrer Erfassung in der Kreditorenbuchhaltung direkt zugeordnet. Die Aufteilung innerhalb der Sparte Strom erfolgt zu 25 % auf Strom Sonst. und zu 75 % auf Strom Netz.

Die Sonst. Verbindlichkeiten werden direkt den Aktivitäten zugeordnet und teilweise nach dem Personalschlüssel verteilt.

Erläuterungen zu den GuV-Posten

Die G+V Positionen werden über die gebuchte Kostenstelle den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Wo es nicht möglich ist, eine Kostenstelle der Buchung mitzugeben, wird das entsprechende Konto einer Aktivität direkt zugeordnet.

d) Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Mit Wirkung zum 01. April 1989 wurde mit der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH erstmals ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, wonach die Stadtwerke die kaufmännische Betriebsführung übernehmen. Ab dem 01. Januar 2011 gilt ein neuer Betriebsführungsvertrag, der mit Nachtrag vom 10. Dezember 2024 erneut angepasst wurde.

Bad Sooden-Allendorf, den 21. September 2026

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Grunewald
Betriebsleiter

Anlagevermögensvergleich zum 31.12.2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen			
						angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen					am Ende des vorausge- gangenen Wirtschafts- jahres			Durchschnitt- licher Abschrei- bungsatz vH			
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Anpassungen durch BP	Umkehrung	Umgliederung	Endbestand	Anfangs- bestand	Wirtschafts- jahr	EUR	BP Anpassung	Umgliederung	Endbestand	am Ende des Wirtschaftsjahres	EUR	am Ende des vorausge- gangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungsatz vH
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	692.732,69	95.791,98	0,00	0,00	0,00	0,00	788.524,67	530.277,28	85.205,83	0,00	0,00	0,00	615.483,11	173.041,56	162.455,41	10,81	21,94
2. <u>Geschäfts- oder Firmenwert</u>	234.469,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.469,32	106.666,64	11.707,12	0,00	0,00	0,00	118.373,76	116.095,56	127.802,68	4,99	49,51
	927.202,01	95.791,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.993,99	636.943,92	96.912,95	0,00	0,00	0,00	733.856,87	289.137,12	290.258,09	9,47	28,26
II. Sachanlagen																	
1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	7.273.715,04	21.743,29	0,00	0,00	0,00	0,00	7.295.458,33	4.539.306,04	162.123,75	0,00	0,00	0,00	4.701.429,79	2.594.028,54	2.734.409,00	2,22	35,56
2. <u>Erzeugnis-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>	1.376.479,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376.479,82	1.181.411,49	17.769,52	0,00	0,00	0,00	1.199.181,01	177.298,81	195.088,33	1,29	12,88
3. <u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	10.186.262,58	50.369,70	0,00	0,00	408.443,59	0,00	10.645.075,87	4.985.065,95	282.425,07	0,00	0,00	0,00	5.267.491,02	5.377.584,85	5.201.196,63	2,65	50,52
4. <u>Verteilungsanlagen</u>	21.639.951,29	813.634,06	2.211,00	2.211,00	26.792,45	21.652,74	22.409.819,54	14.456.002,53	385.003,09	1.493,04	0,00	0,00	14.839.512,58	7.660.306,96	7.183.948,76	1,71	34,05
5. <u>Abwassersammelanlagen</u>	34.284.557,37	102.904,89	0,00	0,00	82.892,52	0,00	34.470.354,78	17.870.371,72	508.896,39	0,00	0,00	0,00	18.379.268,11	16.091.086,67	16.414.185,65	1,48	46,88
6. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	2.283.146,06	39.039,81	13.958,17	13.958,17	0,00	0,00	2.288.227,70	2.029.554,05	60.323,11	13.957,17	0,00	0,00	2.075.919,99	212.307,71	233.592,01	2,64	9,28
7. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1.149.770,70	53.584,97	5.654,91	5.654,91	0,00	0,00	1.197.700,76	920.984,26	74.332,90	2.126,92	0,00	0,00	993.200,24	204.500,52	228.776,44	6,21	17,07
8. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	956.418,80	608.595,05	0,00	0,00	-518.128,56	-21.652,74	1.025.232,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.232,55	956.418,80	0,00	100,00
	79.130.301,66	1.690.871,77	21.824,08	21.824,08	0,00	0,00	80.798.349,35	45.982.706,04	1.490.873,83	17.577,13	0,00	0,00	47.456.002,74	33.342.346,61	33.147.595,62	1,85	41,27
III. Finanzanlagen																	
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	414.342,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.342,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.342,60	414.342,60	0,00	100,00
2. <u>Beteiligungen</u>	2.053.079,93	246.287,60	5.564,00	37.500,00	0,00	0,00	2.331.303,53	298.227,14	0,00	0,00	0,00	0,00	298.227,14	2.033.076,39	1.754.852,79	0,00	87,21
	2.467.422,53	246.287,60	5.564,00	37.500,00	0,00	0,00	2.745.646,13	298.227,14	0,00	0,00	0,00	0,00	298.227,14	2.447.418,99	2.169.195,39	0,00	89,14
	82.524.926,20	2.031.951,35	27.388,08	59.324,08	0,00	0,00	84.566.989,47	46.917.877,10	1.587.786,78	17.577,13	0,00	0,00	48.488.086,75	36.079.902,72	35.607.049,10	1,88	42,66

Anlagevermögensnachweis zum 31.12.2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Umgliederung EUR	Endbestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr EUR	Abnahme des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Endbestand EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Stromversorgung													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
2. Geschäfts- oder Firmenwert	464.638,42	88.478,33	0,00	0,00	0,00	533.116,75	354.724,09	62.018,69	0,00	0,00	416.742,78	116.373,97	109.914,33
	234.469,32	0,00	0,00	0,00	0,00	234.469,32	106.666,64	11.707,12	0,00	0,00	118.373,76	116.095,56	127.802,68
	699.107,74	88.478,33	0,00	0,00	0,00	767.586,07	461.390,73	73.725,61	0,00	0,00	535.116,54	232.469,53	237.717,01
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ausschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
Betriebsgebäude	343.216,14	0,00	0,00	0,00	0,00	343.216,14	213.583,30	10.448,19	0,00	0,00	224.032,49	119.185,65	129.634,94
Werkstatteinrichtung	8.178,40	0,00	0,00	0,00	0,00	8.178,40	23.463,84	960,77	0,00	0,00	24.317,07	23.463,84	23.463,84
Trifo Grundstücke	57.047,49	0,00	0,00	0,00	0,00	57.047,49	0,00	3,42	0,00	0,00	416.665,20	53.733,28	57.044,07
Trifo Gebäude	470.388,48	0,00	0,00	0,00	0,00	470.388,48	411.638,98	5.025,21	0,00	0,00	416.665,20	53.733,28	59.758,49
	905.676,42	13.040,46	0,00	0,00	0,00	918.716,88	646.691,25	16.379,93	0,00	0,00	665.071,18	253.645,70	256.985,17
4. Verteilungsanlagen													
Trifoeinrichtungen	1.034.714,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.034.714,32	817.858,52	27.771,54	0,00	0,00	845.630,06	189.084,26	216.855,80
Transformatoren	159.816,03	0,00	0,00	0,00	0,00	159.816,03	147.623,62	968,58	0,00	0,00	148.592,20	11.223,83	12.192,41
Ordnnetz	5.448.160,55	233.480,33	0,00	6.468,35	0,00	5.688.120,23	4.057.945,45	79.461,39	0,00	0,00	4.137.406,84	1.550.713,39	1.390.215,10
Hausanschlüsse	644.723,22	382.350,13	0,00	0,00	0,00	1.046.304,58	371.720,36	10.126,76	0,00	0,00	381.847,12	684.457,46	273.032,66
Zähler	359.183,75	61.276,03	0,00	0,00	0,00	419.359,15	2.030,97	37.930,33	0,00	0,00	246.863,16	171.494,25	141.626,36
Stromleitung	1.034.714,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.034.714,32	817.858,52	27.771,54	0,00	0,00	845.630,06	189.084,26	216.855,80
Rundsteueranlage	20.714,49	0,00	0,00	0,00	0,00	20.714,49	12.024,06	678,94	0,00	0,00	12.703,00	8.011,49	8.690,43
Strassenbeleuchtungnetz	62.528,61	1.539,42	0,00	1.091,87	0,00	65.158,90	25.577,54	2.974,47	0,00	0,00	28.552,01	36.606,89	36.951,07
	7.736.659,09	678.652,28	0,00	26.792,45	0,00	8.442.104,82	5.646.651,98	159.696,27	0,00	0,00	5.809.349,25	2.632.759,57	2.087.007,11
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Werkzeuge	55.596,24	12.575,53	4.010,67	0,00	0,00	64.161,10	33.234,69	5.317,72	1.430,65	0,00	37.121,76	27.039,34	22.361,55
Werkstatteinrichtung	8.178,40	0,00	0,00	0,00	0,00	8.178,40	4.516,66	401,60	0,00	0,00	4.918,26	3.280,14	3.661,74
EDV-Anlage	72.290,68	3.650,17	535,00	0,00	0,00	75.405,85	53.887,37	6.587,83	534,50	0,00	59.940,70	15.465,15	18.403,31
Büromaschinen	43.742,41	0,00	0,00	0,00	0,00	43.742,41	41.627,63	554,12	0,00	0,00	42.181,75	1.580,68	2.114,78
Büroausstattung	1.148,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.148,00	1.146,50	0,00	0,00	0,00	1.146,50	1,50	1,50
Fuhrpark	217.793,39	0,00	0,00	0,00	0,00	217.793,39	196.966,75	4.291,39	0,00	0,00	201.261,14	18.532,25	20.823,64
Photodokanalagen	108.225,04	0,00	0,00	0,00	0,00	108.225,04	86.667,44	5.418,70	0,00	0,00	92.086,14	16.138,90	21.557,60
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.564,05	3.297,32	0,00	0,00	0,00	18.861,37	15.554,05	3.283,62	0,00	0,00	19.867,87	13,90	10,00
	552.158,21	19.523,02	4.545,67	0,00	0,00	557.515,56	433.904,09	23.865,16	1.965,15	0,00	457.564,12	89.011,44	88.934,12
	102.130,03	203.811,67	0,00	-26.083,75	0,00	279.857,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279.857,95	102.130,03
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.966.111,49	983.598,76	4.545,67	708,70	0,00	10.945.783,28	7.193.338,05	275.667,19	1.965,15	0,00	7.467.040,09	3.478.743,19	2.772.773,44

Anlagevermögens zum 31.12.2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Umgliederung EUR	Endbestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr EUR	Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge EUR	Umgliederung EUR	Endbestand EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des vorausge- gangenen Wirtschafts- jahres EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
II. Wasserversorgung														
1. Erdtieflich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Verträge sowie Lizenzen an solchen Rechten	88.762,82	11.962,50	0,00	0,00	0,00	100.725,32	74.444,64	6.160,30	0,00	0,00	80.604,94	20.120,38	14.318,18	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.815,83	0,00	0,00	0,00	0,00	60.815,83	918,51	0,00	0,00	0,00	918,51	59.897,32	59.897,32	
Grundstücke	343.218,16	0,00	0,00	0,00	0,00	343.218,16	213.583,32	10.449,19	0,00	0,00	224.032,51	119.185,65	129.634,94	
Betriebsgebäude	36.116,13	0,00	0,00	0,00	0,00	36.116,13	24.363,41	866,56	0,00	0,00	25.229,97	10.886,16	11.752,72	
Außenanlagen	440.150,12	0,00	0,00	0,00	0,00	440.150,12	238.865,24	11.315,75	0,00	0,00	250.180,99	169.969,13	201.284,88	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Quellfassungen	303.052,40	0,00	0,00	0,00	0,00	303.052,40	257.460,89	6.483,38	0,00	0,00	263.944,27	39.108,13	45.591,51	
Pumpwerk	485.992,45	0,00	0,00	0,00	0,00	485.992,45	438.775,41	5.095,98	0,00	0,00	443.871,39	42.121,06	47.217,04	
Tiefbrunnen	587.434,97	0,00	0,00	0,00	0,00	587.434,97	485.175,19	6.190,16	0,00	0,00	491.365,35	96.069,62	102.259,78	
	1.376.479,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376.479,82	1.181.411,49	17.769,52	0,00	0,00	1.199.181,01	177.298,81	195.088,33	
4. Verteilungsanlagen	1.333.508,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333.508,85	1.033.324,73	17.527,31	0,00	0,00	1.050.852,04	282.656,81	300.184,12	
Sammel- und Hochbehälter	2.071.946,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.089.778,23	1.619.894,07	16.553,59	0,00	0,00	1.636.447,66	453.330,57	452.051,96	
Zuliefernetz	8.590.618,32	52.316,85	0,00	0,00	0,00	8.642.935,17	4.938.254,87	129.889,21	0,00	0,00	5.068.154,08	3.574.781,09	3.652.353,45	
Ortsnetz	947.385,69	32.846,69	0,00	0,00	0,00	980.232,38	480.373,59	15.222,91	0,00	0,00	495.596,50	488.456,42	467.012,10	
Hausanschlüsse	108.460,94	20.608,36	0,00	0,00	0,00	129.069,30	69.642,61	14.943,10	0,00	0,00	84.585,71	44.483,59	38.818,33	
Wasserzähler	363.712,81	0,00	0,00	0,00	0,00	363.712,81	309.559,85	13.728,40	0,00	0,00	323.288,25	40.424,56	54.152,96	
Fernwerk- und Elektrotechnik	13.415.632,64	105.771,90	0,00	0,00	0,00	13.543.057,28	8.451.059,72	207.864,52	0,00	0,00	8.658.924,24	4.884.133,04	4.984.572,92	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.377,94	7.295,95	1.109,24	0,00	0,00	75.584,65	55.746,08	2.624,27	161,77	0,00	58.208,58	17.356,07	13.631,86	
Werkzeuge	9.015,37	0,00	0,00	0,00	0,00	9.015,37	6.980,81	273,00	0,00	0,00	7.153,81	1.861,56	2.134,56	
EDV-Anlage	25.826,31	1.175,43	0,00	0,00	0,00	27.001,74	18.242,57	2.259,66	0,00	0,00	20.502,23	6.498,51	7.563,74	
Büroeinrichtung	21.829,39	0,00	0,00	0,00	0,00	21.829,39	20.209,15	484,48	0,00	0,00	20.693,63	1.135,76	1.620,24	
Fuhrpark	71.312,88	0,00	0,00	0,00	0,00	71.312,88	63.172,54	2.128,02	0,00	0,00	65.300,56	6.012,32	8.140,34	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.857,54	1.565,52	0,00	0,00	0,00	4.423,06	2.855,04	1.564,02	0,00	0,00	4.419,06	4,00	2,50	
	200.219,43	10.036,90	1.109,24	0,00	0,00	209.147,09	167.106,19	9.333,45	161,77	0,00	176.277,67	32.869,22	33.113,24	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.253,57	24.994,49	0,00	0,00	-21.652,74	42.595,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.595,32	39.253,57	
	15.560.498,40	152.765,79	1.109,24	0,00	0,00	15.712.154,95	10.112.887,28	252.443,54	161,77	0,00	10.365.169,05	5.346.985,90	5.447.611,12	

Anlagennachweis zum 31.12.2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten														Abschreibungen				Restbuchwerte	
Posten des Anlagevermögens	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umgliederung	Endbestand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Umgliederung	Endbestand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorausge- gangenen Wirtschafts- jahres	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des Wirtschafts- jahres				
																EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
III. Wärmeversorgung																			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																			
	5.900,00	826,50	0,00	0,00	0,00	6.726,50	4.471,68	1.196,12	0,00	0,00	5.667,80	1.058,70	1.428,32						
2. Verteilungsanlagen																			
Modernisierung	487.659,56	29.206,88	2.211,00	0,00	0,00	514.655,44	355.290,83	17.442,30	1.493,04	0,00	371.240,09	143.415,35	132.368,73						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
	479,08	0,00	0,00	0,00	0,00	479,08	478,58	0,00	0,00	0,00	478,58	0,50	0,50						
	494.038,64	30.033,38	2.211,00	0,00	0,00	521.861,02	360.241,09	18.638,42	1.493,04	0,00	377.386,47	144.474,55	133.797,55						

Anlagenmachweis zum 31.12.2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangsbestand EUR	Zinsung EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Umgliederung EUR	Erdbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Angabte EUR	Umgliederung EUR	Erdbestand EUR	am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
IV. Abwasserentsorgung													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	123.221,35	12.596,15	0,00	0,00	0,00	135.817,50	87.342,70	14.866,29	0,00	0,00	102.208,99	33.609,51	35.878,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.894.200,66	8.702,83	0,00	0,00	0,00	3.902.903,49	2.712.487,88	92.651,74	0,00	0,00	2.805.139,62	1.097.763,87	1.181.712,78
Pumpwerke	48.527,85	0,00	0,00	0,00	0,00	48.527,85	1.803,51	94,92	0,00	0,00	1.898,43	46.629,42	46.724,34
Grunddienstbarkeiten	3.942.728,51	8.702,83	0,00	0,00	0,00	3.951.431,34	2.714.291,39	92.746,66	0,00	0,00	2.807.038,05	1.144.393,29	1.228.437,12
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.456.495,08	50.369,70	0,00	408.443,59	0,00	9.915.312,37	4.617.787,69	268.483,33	0,00	0,00	4.886.271,02	5.029.041,35	4.838.711,39
Kläranlagen	729.763,50	0,00	0,00	0,00	0,00	729.763,50	387.278,26	13.941,74	0,00	0,00	381.220,00	348.543,50	362.485,24
Pumpwerke	10.186.262,58	50.369,70	0,00	408.443,59	0,00	10.645.075,87	4.985.065,95	282.425,07	0,00	0,00	5.267.491,02	5.377.584,85	5.201.196,63
4. Abwassersammelanlagen	32.641.529,94	76.678,15	0,00	82.892,52	0,00	32.801.100,61	17.623.613,86	485.032,41	0,00	0,00	18.108.646,27	14.692.454,34	15.017.916,08
Abwasserneuz	1.643.027,43	26.226,74	0,00	0,00	0,00	1.669.254,17	246.757,86	23.863,98	0,00	0,00	270.621,84	1.398.632,33	1.398.269,57
Hausanschlüsse	34.284.557,37	102.904,89	0,00	82.892,52	0,00	34.470.354,78	17.870.371,72	508.896,39	0,00	0,00	18.379.268,11	16.091.086,67	16.414.185,65
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.006,17	24.025,05	0,00	0,00	0,00	443.031,22	314.752,10	38.265,55	0,00	0,00	353.017,65	90.013,57	104.254,07
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	815.035,20	379.788,89	0,00	-492.044,81	0,00	702.779,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.779,28	815.035,20
	49.770.811,18	578.387,51	0,00	-708,70	0,00	50.348.489,99	25.971.823,86	937.199,96	0,00	0,00	26.909.023,82	23.439.466,17	23.798.987,32

Anlagennachweis zum 31.12.2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umgliederung	Endbestand	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr EUR	Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge EUR	Umgliederung EUR	Endbestand EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des vorausge- gangenen Wirtschafts- jahres EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
V. Sonstige													
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	10.210,10	1.928,50	0,00	0,00	0,00	12.138,60	9.294,17	964,43	0,00	0,00	10.258,60	1.880,00	915,93
2. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	1.985.159,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.985.159,99	937.458,16	41.681,41	0,00	0,00	979.139,57	1.006.020,42	1.047.701,83
WerratalTherme													
3. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	2.263.146,06	39.039,81	13.958,17	0,00	0,00	2.288.227,70	2.029.554,05	60.323,11	13.957,17	0,00	2.075.919,99	212.307,71	233.592,01
Technik WerratalTherme													
4. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	5.899,43	0,00	0,00	0,00	0,00	5.899,43	3.426,92	868,72	0,00	0,00	4.295,64	1.603,79	2.472,51
EDV-Anlage	1.628,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628,38	1.628,38	0,00	0,00	0,00	1.628,38	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.527,81	0,00	0,00	0,00	0,00	7.527,81	5.053,30	868,72	0,00	0,00	5.922,02	1.605,79	2.474,51
	4.266.043,96	40.968,31	13.958,17	0,00	0,00	4.293.054,10	2.981.359,88	103.837,67	13.957,17	0,00	3.071.240,18	1.221.813,92	1.284.684,28

Lagebericht 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf versorgen als Eigenbetrieb der Stadt seit über 100 Jahren die Bürger der Kernstadt mit Wasser und Strom. Im Jahr 2016 kam die Stromversorgung der Stadtteile hinzu.

Die Stadtwerke betreiben eine Nahwärme-Insel mit Gas-Heizungsanlage zur Wärmeversorgung der WerratalTherme, dem Kurmittelzentrum und dem „Geriatric-Zentrum Rhenanus“. Die Grundlast des Wärmebedarfs wird aus einem Biomethan-BHKW der Gaswerk BSA GmbH bezogen.

Im Auftrag der Stadt wird die Straßenbeleuchtung erstellt und gewartet.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und als eigene Sparte den Stadtwerken zugeordnet.

Das Niederspannungsnetz sowie die Straßenbeleuchtung der Stadtteile wurden zum 01.01.2016 von der EnergieNetzMitte GmbH gekauft und werden jetzt von den Stadtwerken betrieben.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 24 Mitarbeiter beschäftigt. Sie setzen sich aus 12 Monteuren im technischen Bereich sowie 12 Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung zusammen. Die Personalverwaltung nimmt das Personalbüro der Stadt wahr. Die Personalkosten der Stadtwerke beliefen sich auf 1.791 T€.

Im Querverbund wurden im Berichtsjahr 11.383 T€ Umsatzerlöse erzielt. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 550 T€.

Seit 2006 werden alle kaufmännisch relevanten Prozesse über das integrierte System „Microsoft Business Solution (MBS)“ der Firma Wilken GmbH abgewickelt. Ende 2007 wurde auf eine ASP-Lösung (Application Service Providing) umgestellt. Das Energiedatenmanagement, die qualifizierte Signatur und die Verschlüsselung von E-Mails für die Marktkommunikation erfolgen über eine Rechenzentrums-lösung der GkK (Gesellschaft für kommunale Kooperation mbH) in Eschwege. Zum 01.04.2024 wurde die Marktkommunikation aufgrund gesetzlicher Anforderungen auf „AS4“ umgestellt. Hierüber soll eine 24/7-Kommunikation möglich sein, um bspw. Lieferantenwechsel in 24 Stunden und Sofortbestellprozesse zu ermöglichen.

Das grafische Informationssystem (GIS) für Abwasser wird in den Jahren 2025 und 2026 von der Datenhaltung aus Witzenhausen und weiteren Daten-Vorhaltungen verschiedener Ingenieurbüros in das QGIS der Stadtwerke migriert.

Das GIS für das Stromnetz wird seit 2024 auf dem Server der Stadtwerke geführt und kontinuierlich verfeinert.

Das GIS für das Wassernetz läuft weiterhin auf einem Server der Firma PTW.

Die Datenhaltung der Stammdaten (Kunden, Firmen, Anschlussnehmer, Grundstücksbesitzer,...), der Objektdaten (Grundstücke und Gebäude mit versiegelten Flächen, Hausanschlüsse, Betriebsanlagen, Wallboxen, EEG-Anlagen,...) sowie der Dokumente (Briefe, Mails, Archiv,...) wird nebst zugehörigen Workflows über die Datenbank ADAICA abgewickelt.

Die in den „Corona-Jahren“ eingeführte Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde beibehalten. Sie wird insbesondere von den Verwaltungsmitarbeitern mit wenig Kundenkontakt genutzt.

Kapitalentwicklung

Das Stammkapital wird unverändert mit 2.000 T€ ausgewiesen.

Die Rücklage wird unverändert mit 11.483 T€ ausgewiesen.

Die Gewinnrücklage wird unverändert mit 0 € ausgewiesen.

Der Bilanzgewinn wird mit 4.836. T€ ausgewiesen.

2. Wirtschaftsberichte

2.1. Überblick Stromhandel und Netzbetrieb

2.1.1. Umsatzentwicklung Vertrieb

Im Geschäftsjahr 2025 bezogen die Stadtwerke insgesamt 13.802 MWh (i. V. 14.010 MWh) Strom. Den überwiegenden Teil beschaffte die EEGmbH als Handelsmenge gemäß Dienstleistungsvertrag durch strukturierten Einkauf am OTC-Markt. Kleinstmengen stammen aus der Pflichtabnahme von 3 Klein- und Mini-BHKW. Die Anzahl hat sich im Laufe der letzten Jahren aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit stark reduziert, neue werden nicht installiert.

Der Stromabsatz inner- und außerhalb des eigenen Netzgebietes beinhaltet Absatzmengen in Höhe von 2.882 MWh (i. V. 2.853 MWh) für Sondervertragskunden und 9.349 MWh (i. V. 10.170 MWh) für Haushalts- und Gewerbekunden.

2.1.2. Mengenentwicklung Netzbetrieb

Der Netzabsatz betrug in 2025 20.846 MWh (i. V. 21.105 MWh). Die Jahreshöchstlast „Netz“ betrug 4,8 MW (i. V. 5,2 MW). Die Mengen sind somit weiter leicht rückläufig. Dies ist mutmaßlich auf weiterhin steigende Eigenerzeugung in den Privathaushalten zurückzuführen.

Die Einspeisung aus erneuerbaren Energien (PV, Biomethan, Wasser) betrug 8.026 MWh (i. V. 8.040 MWh). Die Menge des Eigenverbrauches in den Kundenanlagen ist aufgrund dem Netzbetreiber unzugänglicher Messtechnik nicht zu ermitteln.

Die Netznutzung durch Dritte (Händler) belief sich auf 8.667 MWh (i. V. 8.354 MWh).

2.1.3. Investitionen Netzbetrieb

Die Investitionen in das Verteilnetz entstehen durch Unterhaltungsmaßnahmen und altersbedingte Sanierungen von Schaltanlagen, Trafostationen und Kabeln. Hierbei wird den kommenden Veränderungen hinsichtlich PV-Einspeisung, Wärmeerzeugung über Wärmepumpen und der Elektromobilität Rechnung getragen.

Das Baugebiet „Sooden-Süd, II-BA“ wurde mit Niederspannung und Straßenbeleuchtung erschlossen. In der Fritz-Gottleben-Straße wurde die Niederspannungsleitung erneuert und in Orferode wurden in weiteren Streckenabschnitten alte papierisolierte Kabel durch neue Leitungen ersetzt. Zudem erhielten drei neue Mobilfunk-Sendemasten Netzanschlüsse mit teilweise überdurchschnittlichen Längen.

Es erfolgten weitere Investitionen in die Messtechnik in den Ortsnetz-Trafostationen. Die Online-Messungen überwachen jede Phase der einzelnen Abgänge. Dies ist erforderlich, um heute die Auswirkungen der Einspeisungen und demnächst die Lasten real einzuschätzen und ggf. schalten zu können (EnWG §14a).

2.1.4. Weitere Entwicklung und Risiken

Durch die Regulierungsbehörde wird ein Erlöspfad für die Netzentgelte vorgegeben. Die dritte Regulierungsperiode (2019-2023) ist inzwischen abgeschlossen und hat zu einer Verringerung der Erlösobergrenze geführt. Das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalverzinsung besteht weiter. Aufgrund der aktuellen Festsetzung der Zinssätze durch die Bundesnetzagentur ist eine angemessene und notwendige Rendite nicht zu erwirtschaften.

Im Dezember 2022 reichten die Stadtwerke den Antrag zur Festlegung des Erlöspfades für die vierte Regulierungsperiode (2024-2028) bei der Regulierungskammer Hessen ein. Mit Schreiben vom 06.08.2024 übersandte die Regulierungskammer die Festlegung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode. Die genehmigte Erlösobergrenze wird für die nächsten Jahre weiter zurückgehen.

Wie sich das laufende Regulierungsvorhaben „NEST“ (Netze. Effizient. Sicher. Transformatiert.) der Bundesnetzagentur mit den vorgesehenen Weiterentwicklungen des Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung (RAMEN Strom & RAMEN Gas; StromNEF & GasNEF: Methodik zur Ermittlung der Ausgangsniveaus; Festlegungen zu Kapitalverzinsung; Effizienzvergleich & Produktivitätsfaktor (Xgen)) und das Verfahren zur Qualitätsregulierung, die teilweise in 2025 bereits beschlossen worden sind bzw. in 2026 beschlossen werden sollen auswirken, ist noch ungewiss.

Den sinkenden Erlösen steht ein ständig steigender Aufwand zur Abwicklung der sich laufend verändernden Marktprozesse und der Kundenprozesse rund um EEG-Anlagen, Stromspeicher sowie Ladeinfrastruktur entgegen. Hinzu kommen das liberalisierte und digitalisierte Zählerwesen, Notfallmaßnahmen zur Frequenzstabilisierung und das Redispatch 2.0. Bisher konnte durch hohe Investitionen in die Digitalisierung, Schulung der Mitarbeiter, durch Einkauf von Beratungsleistung und durch Kooperationen mit anderen Stadtwerken die Abwicklung sichergestellt werden.

Es ergibt sich aber das Risiko – insbesondere im Messstellenbetrieb –, dass die finanziellen Mittel, die hierfür benötigt werden, nicht mehr erwirtschaftet werden können. Hinzu kommt der Mangel an Fachkräften zur Nachfolge ausscheidender Mitarbeiter. Fehlende örtliche Attraktivität und eine starre, eingeschränkte Vergütungsstruktur im öffentlichen Dienst machen es schwierig Personal in den Führungsbereichen mit entsprechender Eignung zu finden.

Kleine Netzbetreiber und Versorger stoßen hierbei an ihre Grenzen. Fachwissen und Prozessautomation werden unabhängig von der Anzahl an Trafostationen, EEG-Anlagen und Hausanschlüssen benötigt. Mangelnden Skaleneffekten lässt sich jedoch nur bedingt mit Kooperationen entgegenwirken, da die Vertragsverhältnisse und der Kontakt mit dem Kunden immer direkt zwischen Kunde und Stadtwerk abgewickelt werden.

Die im Netz geforderte Prozessäquivalenz bei der Abwicklung des eigenen und der fremden Vertriebe wird seit dem Jahr 2020 durch ein Zwei-Mandanten-Modell sichergestellt. Hierzu gibt es im ERP die Mandanten Stadtwerke Vertrieb und Stadtwerke Netz. Die tägliche Konsolidierung erfolgt in dem „Netz“-Mandanten. Diese Mandantentrennung gewährleistet einen diskriminierungsfreien Datenaustausch.

Die Stadtwerke betreiben selbst nur kleine EEG-Anlagen zur Stromerzeugung. Sie tragen jedoch über ihre Windparkbeteiligungen zu der Energiewende bei. Die Ausschüttungen erhöhen die Ertragskraft der Stadtwerke.

2.1.5. Stromhandel, Einkauf

Seit dem Jahr 2007 wird durch einen Dienstleister, der EEGmbH mit Sitz in Henstedt-Ulzburg, über ein Portfoliomanagement strukturiert eingekauft. Des Weiteren führt die EEGmbH die Bilanzkreise der Stadtwerke für Netz und Vertrieb und betreibt das Bilanzkreismanagement.

Nach der Preisexplosion im Jahr 2022 sind die Preise für Standardprodukte wieder deutlich gesunken und haben sich auf einem – im Vergleich zu vor der Energiekrise – hohen Wert stabilisiert. Stromprodukte wie der Spot- und Intraday-Markt unterliegen sehr stark den Erzeugungen durch EEG-Anlagen. Sie sind innerhalb des Tages damit sehr volatil und bringen so Risiken für den An- und Verkauf von Ausgleichsenergien mit sich.

2.1.6. Stromhandel, Verkauf

Es werden kaum noch Sondervertragskunden beliefert. Größter Sonderkunde ist die WerratalTherme, für die der Strom back-to-back beschafft wird. Der Einkaufszeitpunkt wird hierbei von der AöR vorgegeben.

Der Absatz an Haushalts- und Gewerbekunden im Standard-Lastprofil (SLP) hat sich im Jahr 2025 leicht verringert. Anscheinend hält sich der Zuwachs an Verbrauch durch Wärmepumpen und Fahrstrom (E-Mobilität) über das Jahr gesehen die Waage mit der steigenden Eigenerzeugung durch PV-Anlagen. Es bleibt abzuwarten, ob Klimalanlagen künftig eine Rolle spielen werden.

Neben dem Einkaufszeitpunkt stellten (und stellen) auch die Beschaffungsmengen bei diesen volatilen Preisen kaum noch zu kalkulierende Risiken dar. Fehlende Mengen müssen bei steigenden Preisen teuer nachbeschafft werden. Zu viel eingekaufte Mengen führen bei fallenden Preisen zu Verlusten, da sie unter dem Einkaufspreis am Markt wieder abgestoßen werden müssen.

Es stellt sich die Frage, ob die Stadtwerke mit dem kleinen Portfolio Endprodukte anbieten sollten, die deutlich kürzere Laufzeiten als ein Jahr haben und sich somit preislich stärker am Markt orientieren können.

Die Einführung eines dynamischen Tarifes ist trotz gesetzlicher Verpflichtung noch nicht gelungen. Hier ist absehbar, dass die hohen Kosten in keiner Weise erwirtschaftet werden können.

2.1.7. Zusätzliche Aufgaben

Im Jahr 2012 wurde in der WerratalTherme ein Biomethan-BHKW zur Wärme-Grundlastversorgung mit einer elektrischen Leistung von 400 kW installiert. Die Vergütung des eingespeisten Stromes erfolgt nach dem Marktprämienmodell. In dem Stadtteil Kammerbach wird ein Biogas-BHKW mit einer Leistung von 75 kW betrieben. Seit Ende 2022 ist eine neue, private Wasserkraftanlage an der Werra in Betrieb. Bei entsprechenden Wasserständen wird eine dauerhafte Leistung von 300 - 350 kW erreicht. In 2025 kam es zu einer Einspeisung von 704 MWh.

Die Anzahl der installierten Fotovoltaik-Anlagen (ab 2024 inkl. Balkonanlagen) hat sich mit Stand 31. Dezember 2025 auf insgesamt 650 (i. V. 537) mit einer installierten Leistung von 7.909 (i. V. 7.062) kW_p erhöht. Diese Anlagen speisten im Berichtsjahr 5.021 (i. V. 4.257) MWh Strom ein. I. d. R. lässt sich eine Fotovoltaik-Anlage im privaten Bereich nur mit einem hohen Anteil an Eigenverbrauch wirtschaftlich betreiben. Neue Anlagen werden meist mit stationären Batteriespeichern errichtet.

Die Erfassung der Anlagen, das Verwalten der Stammdaten und das tägliche Melden der Einspeiseprofile obliegen den Stadtwerken als Netzbetreiber. Aufgenommene und weitergeleitete sowie abgenommene EE-Strommengen werden durch Wirtschaftsprüferatteste bestätigt. Zusätzlicher Aufwand entsteht durch die Einführung des Marktstammdatenregisters, in dem alle Anlagen bundesweit nach festen Vorgaben bei der Bundesnetzagentur erfasst werden. Selbst kleinste Anlagen wie Balkonanlagen mit wenigen 100 Watt sowie jeder Speicher sind zu registrieren. Die Daten des Marktstammdatenregisters sind durch die Stadtwerke zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Es wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen,

d. h. von veränderten und nicht angemeldeten Anlagen.

Seit Ende 2025 ist darauf zu achten, dass neue Anlagen mit Smart Meter ausgerüstet werden. Ebenso sind alte Anlagen ab einer bestimmten Größe in den Rollout einzubeziehen.

2.1.8. Angaben zu den einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG

Die Tätigkeit „Strom Netz“ hat gem. dem Tätigkeitsabschluss im Jahr 2025 einen Verlust i. H. v. 125.532,42 € erwirtschaftet. Hier zeigt sich, dass mit dem derzeitigen Regulierungsrahmen die enormen zusätzlichen Aufwände im Netz nicht zu finanzieren sind.

Die Tätigkeiten „Strom Sonstiges“ schlossen mit einem Gewinn von 676.588,24 €. Einzelheiten sind den „Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Strom für das Geschäftsjahr 2025“ zu entnehmen.

2.2. Überblick Wasserversorgung

2.2.1. Umsatzentwicklung

Die Rohwasser-Gesamtfördermenge betrug im Berichtsjahr 527.076 m³. Hiervon wurden – inkl. der Innenumsätze – 475.940 m³ (478.724 m³) gebührenpflichtig umgesetzt und ein Erlös von 1.237 T€ (1.257 T€) erzielt. Zum 01.01.2026 wurden die Gebühren - nach Stadtverordnetenbeschluss auf Grundlage der Gebührenkalkulation – angepasst.

Die ungemessene Wasserabgabe („Verluste“) ist von 8,4 % auf 10,4 % gestiegen, liegt aber immer noch in einem annehmbaren Bereich. Die Verluste schwanken jährlich.

Die Anzahl der Behälter, Brunnen und Quellen hat sich nicht verändert. Bei Baumaßnahmen werden Ringleitungen, die nicht unbedingt zur Sicherung der Versorgung oder aus hydraulischen Gründen benötigt werden, stillgelegt. Das vermeidet Stagnation des Wassers und reduziert den Investitions- und Unterhaltungsaufwand.

2.2.2. Investitionen

Das Netz wurde um das Neubaugebiet „Sooden-Süd, II BA“ erweitert. In der Fritz-Gottleben-Straße erfolgte ein Austausch der Versorgungsleitung.

Die geplante Baumaßnahme „Waldisstraße/Gartenstraße“ konnte – wie auch im Vorjahr - nicht durchgeführt werden, weil der Straßenausbau verschoben wurde. Gleiches gilt für die Westenburgstraße. Offen ist auch noch seitens der Stadt eine Entscheidung hinsichtlich des Kurbereiches.

2.2.3. Sonstige Belastungen und Risiken

Das Trinkwasserschutzgebiet in der Kernstadt befindet sich weiterhin in der Neufestsetzung. Die endgültige Festsetzung durch das Regierungspräsidium steht noch aus. Durch die Bodenerkundungen und Grundwassermessstellen im Rahmen des Baus von „Südlink“ (s. u.) wurden aufschlussreiche Informationen zum Wasserschutzgebiet gewonnen, die in die geologische Beurteilung einfließen können.

Die Brunnen und Quellen weisen bisher auch in Zeiten mit wenig Niederschlägen eine gute Ergiebigkeit aus. Versorgungsengpässe in der Förderung und in der Verteilung sind bisher nicht auszumachen. Um möglichen störungsbedingten Engpässen im Rohrnetz wie z. B. der nur einfachen Versorgungssicherheit der Fallleitung begegnen zu können, werden Netzstrukturen angepasst.

Die Kooperation mit der Landwirtschaft zur Vermeidung höherer Nitratwerte besteht fort. Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft innerhalb der Schutzgebiete werden geleistet.

Alle Quellen bzw. Brunnen verfügen über eine UV-Entkeimung. Das Wasser der Ottersbachquellen und das Wasser der Quelle Weißenbach werden physikalisch entsäuert. Ein weiterer Bedarf zur Wasseraufbereitung ist derzeit nicht erkennbar. Es ist jedoch noch offen, wie sich die kommende Verschärfung der Arsenvorgaben langfristig auf die einzelnen Gewinnungsanlagen auswirkt.

Ein besonderes Risiko für die Wassergewinnung stellt die Verlegung des „Südlink“ durch das Trinkwassereinzugsgebiet dar. Die Trasse wird an der Zone II des Wasserschutzgebiets Rockenrodt vorbeigeführt. Mit der Trassenführung um Allendorf herum wird das gesamte Einzugsgebiet der Sickergalerie und der vier Tiefbrunnen durchschnitten. Kritisch sind insbesondere die langen und tiefen Horizontalbohrungen. Um Störungen und Beeinträchtigungen der Wasserqualität zu vermeiden, findet ein enges Monitoring in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden statt. Zusätzlich ist eine Ultrafiltration installiert, die im Havariefall mögliche Eintrübungen des Rohwassers herausfiltern soll.

2.2.4. Zukünftige Preisentwicklung

Die erwirtschafteten Gewinne (GuV) dienen dazu, den Teil der Sanierungsarbeiten (zum überwiegenden Leitungserneuerungen) zu finanzieren, der nicht über die Abschreibungen finanziert werden kann. Als Grundlage der Wassergebühr dient eine Gebührenkalkulation gemäß hessischem Kommunalabgabengesetz (HKAG), die regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Konzessionsabgabe ist seit dem Jahr 2024 nicht mehr Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Bei gleichbleibendem Wasserabsatz und einem gleichmäßigen Investitionsgeschehen wird ein vorerst gleichbleibendes Gebührenniveau erwartet.

2.3. Überblick Wärmeversorgung

2.3.1. Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr wurden 4.610 MWh Wärme an die WerratalTherme und das Geriatrie Zentrum Rhenanus abgegeben. Die Wärme wurde als Grundlastmenge mit 1.801 MWh vom Biomethan-BHKW der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH bezogen und die Restlast in der eigenen Gasheizung über den Einkauf von 3.499 MWh Erdgas erzeugt.

2.3.2. Investitionen

Nennenswerte Investitionen sind derzeit nicht absehbar.

2.3.3. Risiken, weitere Entwicklung

Mit der Gaswerk BSA GmbH ist im März 2011 ein Wärmeliefervertrag über 10 Jahre abgeschlossen worden. Im Jahr 2021 wurde er um weitere 10 Jahre verlängert. Anfang 2026 wurde aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit eine Nachtragsvereinbarung geschlossen. Mit dieser erhöht sich der Arbeitspreis, die Preisgleitklausel wird angepasst, die Mindestabnahmemenge reduziert und das Laufzeitende auf den 31.12.2029 festgelegt.

Die Gasbezugskosten haben sich im Jahr 2024 nach dem hohen Niveau der Energiekrise wieder „normalisiert“. Der bestehende Gasliefervertrag mit der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf endet zum Jahresende 2025. Danach erfolgt die Belieferung durch die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld für die zwei Folgejahre. Eine strukturierte Beschaffung für 2026 und 2027 begann im Jahr 2024.

2.4. Überblick Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

2.4.1. Umsatzentwicklung

Der Aufwand in der Sparte ÖPNV in Höhe von 403 T€ besteht im Wesentlichen aus den Fahrtkosten des Stadtverkehrs i. H. v. 262 T€ und dem Beitrag für den Nahverkehr Werra-Meißner i. H. v. 128 T€. Dem Aufwand im Stadtverkehr stehen Betriebserträge in Höhe von 177 T€ gegenüber.

2.4.2. Investitionen

Nennenswerte Investitionen sind im Berichtsjahr nicht getätigt worden. Es besteht weiterhin

keine Absicht zu investieren.

2.4.3. Risiken, weitere Entwicklung

Das Linienbündel 207, Stadtverkehr, ist im Jahr 2017 europaweit ausgeschrieben worden. Den Zuschlag erhielt die Firma Brundig Reisen GmbH & Co. KG. Über einen Betriebsführungsübertragungsvertrag ist mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom September 2017 die Betriebsführung auf die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf übertragen worden.

Eine erhebliche Kostensteigerung entsteht durch die gegenüber den früheren Jahren um Faktor drei stark gestiegenen Beiträge für den Nahverkehr Werra-Meißner. Im Gegenzug gibt es keine Verbesserung der Erlössituation.

2.5. Überblick Abwasserentsorgung

2.5.1. Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage des Gebührenmaßstabs Trinkwasserverbrauch für 408.417 m³ (422.944 m³) Abwasser Gebühren erhoben. Die damit erzielten Umsatzerlöse betrugen 1.661 T€.

Über die im Jahr 2024 eingeführte Gebühr für das Niederschlagswasser (Gesplittete Abwassergebühr) wurden 886 T€ Umsatzerlöse erzielt.

2.5.2. Investitionen

Das Baugebiet „Sooden-Süd, II. BA“ wurde erschlossen. Im Balzerbornweg wurden Teilstücke erneuert.

Weitere nennenswerte Erneuerungen oder Neuverlegungen von Kanälen fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die größte geplante Baumaßnahme „Waldisstraße/Gartenstraße“ konnte nicht durchgeführt werden, weil der Straßenausbau verschoben wurde. Gleiches gilt für die Westenburgstraße.

Im Bereich des Heilquellenschutzgebietes in Sooden ist noch eine Vielzahl von Kanälen zu erneuern. Die Maßnahmen verzögern sich, da die Stadt noch keine Entscheidung für die Umgestaltung des Kurbereiches getroffen hat. Aufgrund der schlechten Finanzlage kann sich dies weiter hinziehen, weshalb ggf. die Tiefbaumaßnahmen der Stadtwerke unabhängig von den Baumaßnahmen der Stadt stattfinden müssen.

Auf der Zentralen Kläranlage finden weiterhin umfangreiche Investitionen in die Maschinen-

und Elektrotechnik statt. Hierbei werden alle Prozesse analysiert und unter den Gesichtspunkten Energieeffizienz, Wartungsfreundlichkeit und Betriebssicherheit neu bewertet und aufgesetzt. Die Sanierung wird sich über einen Zeitraum von noch bis zu 2 Jahren erstrecken.

2.5.3. Risiken

Die Verbrennung des Klärschlammes ist über einen langfristigen Vertrag abgesichert. Engpässe sind derzeit nicht zu erwarten.

Im politischen Umfeld wird die Einführung einer vierten Reinigungsstufe diskutiert. Die Auswirkungen auf die Betriebsführung und die Kosten lassen sich im Moment noch nicht abschätzen, da die Rahmenbedingungen nicht feststehen. Von einem steigenden finanziellen Aufwand ist jedoch auch hier auszugehen. Die Versorgungswirtschaft plädiert daher dafür, die Hersteller von Produkten, die die Belastung im Abwasser verursachen in die Pflicht zu nehmen und somit die Ursachen und nicht nur die Folgen zu beseitigen.

Erheblicher Aufwand und Konfliktpotential wird weiterhin in der erforderlichen Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes bezüglich der Entwässerungsleitungen auf den Privatgrundstücken gesehen. Der Abwasserentsorger hat sich die Dichtheit der Grundleitungen auf den an sein Netz angeschlossenen Grundstücken nachweisen zu lassen und entsprechende Rückmeldungen an die Überwachungsbehörden zu liefern.

Starkregenereignisse belasten und überlasten zunehmend häufiger die Mischwasserkanäle. Eingetragener Schlamm und Geröll müssen aufwändig entfernt werden.

Achtloser Umgang mit Abfällen, Fetten und feuchten Reinigungstüchern, die über das Kanalsystem „entsorgt“ werden, führt zu erheblichem Arbeitsaufwand durch verstopfte Betriebsmittel. Dies gefährdet stellenweise die Betriebssicherheit. Der Versuch, die Verursacher zu ermitteln kostet viel Zeit und führt oft nicht zum Ziel. Gleiches gilt für die Überwachung privater Baumaßnahmen, um Fehllanschlüsse zu unterbinden.

2.5.4. Zukünftige Gebührenentwicklung

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und die Beibehaltung der Gebühren für das Schmutzwasser können die Vorgaben der Gebührenkalkulation weitestgehend erreicht werden. Aufgrund der Nachholung der Verluste der letzten Jahre werden die Gebühren – bei nicht sinkenden Absätzen – auf ähnlichem Niveau bleiben.

Schließungen von Kurkliniken würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken, da dann die Absatzmenge stark einbricht aber der Aufwand nahezu gleich bliebe.

2.6. Überblick Bädertechnik

Die Stadtwerke haben die technischen Einbauten (Heizungs- und Lüftungstechnik, Wasseraufbereitung) im Neubau der WerratalTherme installiert. Für den Betrieb und die Finanzierung dieser Anlagen erhalten sie von der Stadt ein kostendeckendes Entgelt.

Aufgrund des Alters der Betriebseinrichtungen wird es künftig vermehrt zu Ersatzinvestitionen kommen.

2.7. Ertragslage Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse reduzierten sich von 11.441 T€ auf 11.383 T€. Zur detaillierten Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf die Aussagen zu den einzelnen Sparten sowie den Anhang verwiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 126 T€ enthalten im Wesentlichen Beträge aus der Auflösung von Zuschüssen, sowie eine Anpassungsbuchung mit 19 T€ aus der für die Jahre 2019 bis 2021 durchgeführten Betriebsprüfung.

Die Materialaufwandsquote (gemessen an den Umsatzerlösen) liegt bei 55,11 % (62,1 %). Wesentliche Posten der bezogenen Waren sind die Aufwendungen für den Stromeinkauf (1.909 T€), der Gas- und Wärmebezug (390 T€) und die Vergütung der EEG-Einspeisungen (1.483 T€). Die wesentlichen Posten der bezogenen Leistungen liegen bei den Betriebsführungskosten Stadtbusverkehr (262 T€), der Instandhaltung (471 T€), den Entgelten für die Netznutzung (958 T€) und der Konzessionsabgabe, die nur noch für Strom gezahlt wird (178 T€).

Die Personalkosten stiegen von 1.637 T€ auf 1.791 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Prüfungs-, Beratungs- und EDV-Kosten (491 T€), Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen (51 T€) sowie die Kosten für Kanaluntersuchungen und Wasser/Abwasseruntersuchungen (98 T€).

Das Finanzergebnis weist einen Aufwandssaldo von 97 T€ (Ertragssaldo Vorjahr: 58 T€) aus.

2.8. Finanzlage

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 18.319 T€ (Vorjahr: 17.944 T€), was einer Eigenkapitalquote von 43,5% entspricht.

Der Eigenbetrieb war auch im Berichtsjahr und bis jetzt jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.9. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 42.089 T€ und ist damit um 1.887 T€ höher als im Vorjahr. Das Anlagevermögen ist im Berichtszeitraum (nach Abschreibungen und Verrechnung von Zu- und Abgängen) um 471,9 T€ gestiegen.

Dem Anlagevermögen stehen auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse i. H. v. 352 T€ (365 T€) sowie die empfangenen Ertragszuschüsse i. H. v. 5.320 T€ (5.161 T€) gegenüber, in denen die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Zuschüsse zum Anlagevermögen enthalten sind und welche linear, analog der Nutzungsdauer, aufgelöst werden.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 um 196 T€ höher als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind trotz planmäßigen Tilgungen durch eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.417 T€ auf 14.629 T€ (13.212 T€) gestiegen.

2.10. Lage des Unternehmens

Die Betriebsleitung plant gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 in den einzelnen Sparten folgende Ergebnisse:

Strom:	332 T€
Wasser:	198 T€
Abwasser:	331 T€
Wärme:	5 T€
Bädertechnik:	0 T€
ÖPNV:	-237 T€

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die Planung und Durchführung erforderlicher Investitionen in das Leitungsnetz wird durch die schlechte Finanzlage der Stadt stark erschwert. Immer wieder werden lang geplante Straßenbaumaßnahmen verschoben. Dies birgt das Risiko eines Investitionsstaus und möglicher Störungen durch Ausfall der Betriebsmittel.

Cyberangriffe auf die Versorgungswirtschaft in Europa nehmen in Qualität und Quantität weiter zu. Wenn auch kleine Stadtwerke nicht direkt Ziele solcher Angriffe sind, kann es doch zu „Kollateralschäden“ durch Zerstörung von branchenüblicher Software und Hardware kommen. Da die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf einen sehr geringen Automatisierungsgrad in der Stromversorgung haben und im Wasser- und Abwasserbereich immer auf einen möglichst autarken Betrieb der Anlagenteile achten, wird das Risiko im Netzbetrieb als gering erachtet. Kritischer ist es bei der Datenhaltung im Stammsystem.

Weitere Risiken liegen in Lieferengpässen für Material und Geräte sowie in fehlenden personellen Ressourcen innerhalb der Werke. Insbesondere das Fehlen einer „Redundanz“ bei Ausfall eines Mitarbeitenden in der Verwaltung stellt eine schwer bis gar nicht zu lösende organisatorische Herausforderung dar.

Die gewünschte und zu einem Großteil auch erforderliche Digitalisierung führt mit immer neuen und sich ständig ändernden Funktionalitäten sowie immer aufwändigeren Sicherheitsmaßnahmen zu weiter steigenden Kosten. Der Aufwand für die Datenmigration ist zu Beginn von Digitalisierungsprozessen nicht zu unterschätzen. Inkonsistenzen in der „alten Welt“ der Datenhaltung beim Kunden, beim Stadtwerk und in den Verwaltungen von Stadt und Kreis führen bei der Bereinigung zu einem enormen Aufwand.

Durch die Energiewende wird mit der Sektorenkopplung Verkehr und Wärme der Stromverbrauch in Zukunft wieder steigen. In Verbindung mit steuerbaren Verbrauchern (Wallbox, Wärmepumpe) und Speichern (stationäre Batteriespeicher und Elektrofahrzeuge) sind ganzheitliche Lösungen gefragt. Hiervon könnten die Stadtwerke mit neuen Geschäftsmodellen profitieren. Sie verfügen über die besten örtlichen Kenntnisse über die Erzeugung, die Verbraucher und die Infrastruktur.

Hinweis:

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsgrundlagen wie freier Markt beim Stromhandel, regulierter Markt beim Stromnetzbetrieb, gebührenfinanzierter hoheitlicher Bereich beim Wasser und Abwasser, Dienstleistung bei Wärmeversorgung, Bädertechnik und ÖPNV wird zur besseren Übersicht auf Prognose und Risiko im Wirtschaftsbericht unter dem jeweiligen Überblick separat eingegangen.

Für das Gesamtunternehmen wird erwartet, die Verluste des ÖPNV sowie eine Eigenkapitalverzinsung des Anlagevermögens Abwasser und ab 2025 ebenfalls in der Sparte Wasser weiterhin zu erwirtschaften. Im Querverbund wird von einem positiven Ergebnis für das Jahr 2026 ausgegangen. Die hohen Erwartungen an eine zusätzliche Gewinnausschüttung an die Stadt werden künftig nicht mehr erfüllt werden können. Hierfür ist der Aufwand für die Netzführung nebst den Themen Messstellenbetrieb und Erzeugungsanlagen zu hoch und die Marge im wettbewerblichen Vertrieb zu gering. Spätestens mit dem Einstieg in die Wärmeversorgung als Alternative zum Erdgas werden die Finanzmittel im Unternehmen benötigt.

Dem grundsätzlich bestehenden Risiko von Forderungsausfällen im Privat- wie auch im Geschäfts- und Sonderkundengeschäft wird durch laufende Überwachung der offenen Posten und einem stringenten Forderungsmanagement begegnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die „inflationäre“ Steigerung der Energie- und Lebenshaltungskosten deutlich mehr Fälle eintreten und somit das Risiko weiter ansteigt.

Durch die langfristige Finanzierung der Investitionen und eine laufende Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme wird dem Risiko einer eventuellen Illiquidität konsequent entgegen gewirkt. Die vorhandenen Zahlungsmittel sind zur Abdeckung der laufenden Verpflichtungen jederzeit ausreichend.

Bad Sooden-Allendorf, den 09.09.2026

Dipl.-Ing. Wolfgang Grunewald
(Betriebsleiter)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Allgemeine und gemein- same Betriebsabteilungen				Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe (Bildertechnik)	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigen- leistungen								
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6					EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1. Materialaufwand																						
a) Bezug von fremden		6 049.015,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.786,101,86	384.173,61	150.979,52	412.147,02	261.732,53	53.880,78	0,00	0,00							
b) Bezug von Betriebszweigen		252.099,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.406,34	193.807,66	65.698,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2. Löhne und Gehälter		1.371.054,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627.333,36	379.360,19	364.361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
3. Soziale Abgaben		306.216,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.906,49	81.440,16	82.869,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		114.017,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.444,80	31.142,27	30.430,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5. Abschreibungen		1.587.786,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.667,19	937.199,96	252.443,54	18.638,42	108,16	103.729,51	0,00	0,00							
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		441.600,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.912,34	301.173,69	90.672,26	0,00	0,00	3.842,17	0,00	0,00							
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		4.439,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.684,46	321,00	1.433,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8. Konzessions- und Weagentgelte		177.884,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.884,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.222.502,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473.951,13	307.038,66	194.853,13	52.628,07	140.683,64	53.347,68	0,00	0,00							
10. Summe 1-9		11.526.616,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.576.479,63	2.615.657,20	1.233.741,90	483.413,51	402.524,33	214.800,14	0,00	0,00							
11. Umlage der Spalten 3 und 4	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00															
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Abgabe (-)	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13. Aufwendungen 1-12		11.526.616,71						6.576.479,63	2.615.657,20	1.233.741,90	483.413,51	402.524,33	214.800,14	0,00	0,00							
14. Betriebserträge																						
a) nach der GuV-Rechnung		11.985.709,07						7.004.903,64	2.764.831,71	1.367.335,96	456.524,58	177.313,04	214.800,14	0,00	0,00							
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		-221.646,75						-216.160,63	-1.458,80	-4.027,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15. Betriebserträge insgesamt		11.764.062,32						6.788.743,01	2.763.372,91	1.363.308,64	456.524,58	177.313,04	214.800,14									
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)		237.445,61						212.263,38	147.715,71	129.566,74	-26.388,93	-225.211,29	0,00									
17. Finanzerträge		344.499,07																				
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00																				
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		32.138,36																				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)		549.806,32																				

**Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG
für die Tätigkeiten Strom (Netz)
und nach § 3 MsbG für den Messstellenbetrieb
für das Geschäftsjahr 2025**

**Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Bad Sooden-Allendorf**

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Bilanz nach Aktivitäten zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Strom Netz	Strom Netz
	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	223.849,46	237.143,59
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Sachanlagen	2.899.465,04	2.340.955,39
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>3.123.314,50</u>	<u>2.578.098,98</u>
I. <u>Vorräte</u>	76.050,31	73.712,66
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus L. + L.	153.872,36	74.921,19
2. Forderungen an die Gemeinde	13.081,95	10.187,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	62.083,36	139.841,52
III. <u>Flüssige Mittel</u>	271.855,11	113.299,41
B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>576.943,09</u>	<u>411.962,16</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	740,45	1.282,94
Bilanzsumme	<u><u>3.700.998,04</u></u>	<u><u>2.991.344,08</u></u>

Bilanz nach Aktivitäten zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	Strom Netz	Strom Netz
	EUR	EUR
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalverrechnungsposten	-2.464.510,20	-2.121.969,00
III. Kapitalrücklage	250.069,97	250.069,97
IV. Gewinnrücklage	0,00	0,00
V. Gewinnvortrag	1.574.222,31	1.782.156,55
VI. Jahresgewinn	-125.532,42	-207.934,24
A. <u>Eigenkapital</u>	234.249,66	702.323,28
B. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	0,00	0,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	602.304,60	300.415,07
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	62.459,74	100.480,89
D. <u>Rückstellungen</u>	62.459,74	100.480,89
1. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.076.163,81	1.369.943,78
2. Verbindlichkeiten aus L. + L.	702.434,32	500.103,51
3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	2.014,82	0,00
4. Verbindlichkeiten ggü. Unt. m. Bet.	7.196,67	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.174,42	18.077,55
E. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.801.984,04	1.888.124,84
F. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.700.998,04	2.991.344,08

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Aktivitäten
für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2025**

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Strom Netz	Strom Netz
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlöse		
Direkte Zuordnung	2.706.058,48	2.389.300,12
Interne Leistungsverrechnung	1.529.150,16	1.519.593,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.915,80	24.008,01
3. Sonst. betriebliche Erträge	15.819,69	3.291,46
Gesamtleistung	<u>4.280.944,13</u>	<u>3.936.193,31</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für RHB		
Direkte Zuordnung	-1.646.530,85	-1.625.329,07
Interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene L.	-1.729.858,08	-1.591.220,34
5. Personalaufwand	-498.318,46	-451.231,55
6. Abschreibungen	-219.239,70	-211.771,89
7. Sonst. betr. Aufwendungen	-274.088,05	-243.481,07
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Sonst. Zinsen u. ä. Ertr.	312,99	0,00
10. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-37.165,12	-28.198,89
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	8.655,92
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-123.943,14</u>	<u>-206.383,58</u>
13. Sonstige Steuern	-1.589,28	-1.550,66
14. Jahresergebnis (- = Verlust)	<u><u>-125.532,42</u></u>	<u><u>-207.934,24</u></u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
des Tätigkeitsbereichs Stromnetz für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach § 13 der Satzung der Gesellschaft nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dabei wurden ferner die Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises richtet sich nach den Vorschriften der §§ 22 bis 26 des EigBGes Hessen und den darin erwähnten Formblättern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Stromnetz entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Auflösung der bis zum Jahr 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Stromnetz entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen für den Tätigkeitsbereich Stromnetz.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres in Klammern gesetzt sind:

	Davon mit einer Restlaufzeit				Gesamt-betrag 31.12.2024
	Gesamt-betrag 31.12.2025	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jah- ren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	2.076,2 (1.369,9)	125,2 (82,2)	527,5 (342,7)	1.423,5 (945,0)	1.369,9 (1.450,9)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	702,4 (500,1)	702,4 (500,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	500,1 (212,8)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit de- nen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	7,2 (0,0)	7,2 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde/ande- ren Eigenbetrieben	2,0 (0,0)	2,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	14,2 (18,1)	14,2 (18,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	18,1 (82,9)
	<u>2.802,0</u> <u>(1.888,1)</u>	<u>851,0</u> <u>(600,4)</u>	<u>527,5</u> <u>(342,7)</u>	<u>1.423,5</u> <u>(945,0)</u>	<u>1.888,1</u> <u>(1.746,6)</u>

4. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b EnWG

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden mit dem Navision Unbundling-Modul der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf erstellt.

Für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) wurde ebenfalls ein Unbundling Abschluss erstellt.

Die Umgliederungen und Saldierungen des Wirtschaftsprüfers bei den Bilanzpositionen wurden im Unbundling Abschluss eingearbeitet.

Erläuterungen zu den Aktiva

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen direkt den einzelnen Aktivitäten zugeordnet.

Die Vorräte werden durch die Lagerbuchhaltung direkt zugeordnet.

Die Forderungen werden direkt über die Kostenstellen zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Teil direkt zugeordnet. Als Schlüssel für die nicht direkt zugeordneten sonstigen Vermögensgegenstände wird die Aufteilung 25 % Strom Sonst. und 75 % Strom Netz gewählt.

Die flüssigen Mittel werden nach dem Anlagevermögenschlüssel verteilt. Die Aufteilung entsprechend der Restbuchwerte wird jährlich neu ermittelt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich verursachungsgerecht zugeordnet. Falls das nicht möglich ist, werden diese zu 50 % der Aktivität Strom und zu 50 % (Schlüssel Gemeinkosten) den Aktivitäten außerhalb zugeordnet.

Erläuterungen zu den Passiva

Das Stammkapital wird zu 50 % der Aktivität Strom Netz und zu 50 % den Aktivitäten außerhalb zugeordnet.

Die Kapitalrücklage wird im Wesentlichen den Aktivitäten außerhalb direkt zugeordnet. Ein Teil der Kapitalrücklage wurde der Sparte Strom zugeordnet. Die Aufteilung innerhalb der Sparte Strom erfolgt zu 25 % auf Strom Sonst. und zu 75 % auf Strom Netz.

Die historischen Gewinnpositionen wurden entsprechend der Gewinnanteile zu 50 % der Sparte Strom und zu 50 % den Aktivitäten außerhalb zugeordnet. Die Aufteilung innerhalb der Sparte Strom erfolgte zu 25 % auf Strom Sonst. und zu 75 % auf Strom Netz.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind den Aktivitäten aufgrund der Zweckbestimmung direkt zugeordnet.

Die Sonstigen Rückstellungen werden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Die Darlehen werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden entsprechend ihrer Erfassung in der Kreditorenbuchhaltung direkt zugeordnet. Die Aufteilung innerhalb der Sparte Strom erfolgt zu 25 % auf Strom Sonst. und zu 75 % auf Strom Netz.

Die Sonst. Verbindlichkeiten werden direkt den Aktivitäten zugeordnet und teilweise nach dem Personalschlüssel verteilt.

Erläuterungen zu den GuV-Posten

Die G+V Positionen werden über die gebuchte Kostenstelle den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Wo es nicht möglich ist eine Kostenstelle der Buchung mitzugeben, wird das entsprechende Konto einer Aktivität direkt zugeordnet.

Anlagevermögen (Anlagentypen) zum 31. Dezember 2025

Aktivität Strom Netz

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte				
	Anfangsbestand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Endbestand 31.12.2025 EUR	Anfangsbestand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endbestand 31.12.2025 EUR	Buchwerte 31.12.2025 EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379.473,61	49.893,33	0,00	-3.645,98	425.720,96	270.132,71	47.834,35	0,00	317.967,06	107.753,90	109.340,91
2. Geschäfts- oder Firmenwert	234.469,32	0,00	0,00	0,00	234.469,32	106.666,64	11.707,12	0,00	118.373,76	116.065,56	127.802,68
	613.942,93	49.893,33	0,00	-3.645,98	660.190,28	376.799,35	59.541,47	0,00	436.340,82	223.849,46	237.143,59
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten											
Betriebsgebäude	343.218,14	0,00	0,00	0,00	343.218,14	213.593,30	10.449,19	0,00	224.032,49	119.185,65	129.634,84
Außanlagen	34.917,58	13.040,46	0,00	0,00	47.958,04	23.369,81	905,53	0,00	24.275,34	23.682,70	11.547,77
Trifo Grundstücke	57.047,49	0,00	0,00	0,00	57.047,49	3,42	0,00	0,00	3,42	57.044,07	57.044,07
Trifo Gebäude	470.398,48	0,00	0,00	0,00	470.398,48	411.639,99	5.025,21	0,00	416.665,20	53.733,28	58.758,49
	905.581,69	13.040,46	0,00	0,00	918.622,15	648.596,52	16.379,93	0,00	684.976,45	253.645,70	256.985,17
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen											
Trifoereinrichtungen	993.724,41	0,00	0,00	0,00	993.724,41	790.819,14	25.292,75	0,00	816.111,89	177.612,52	202.905,27
Transformatoren	202.326,21	0,00	0,00	0,00	202.326,21	176.183,27	3.447,37	0,00	179.630,64	22.665,57	26.142,94
Ortsnetze	5.448.160,55	233.490,33	0,00	6.469,35	5.688.120,23	4.057.945,45	79.461,39	0,00	4.137.406,84	1.550.713,39	1.390.215,10
Hausanschlüsse	644.723,22	382.350,13	0,00	19.231,23	1.046.304,58	371.720,36	10.126,76	0,00	381.847,12	664.457,46	273.022,86
Zähler	156.728,81	0,00	0,00	0,00	156.728,81	142.796,18	6.814,73	0,00	149.610,91	7.117,90	13.932,63
Versorgungssäule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rundsteueranlage	20.707,53	0,00	0,00	0,00	20.707,53	12.017,10	676,94	0,00	12.696,04	8.011,49	8.690,43
Strafendeleuchtungsnetz	62.528,61	0,00	0,00	2.577,32	65.105,93	25.577,54	292,50	0,00	28.469,04	36.606,88	36.951,07
	7.528.899,34	615.840,46	0,00	28.277,90	8.173.017,70	5.577.059,04	128.743,44	0,00	5.705.802,48	2.467.215,22	1.951.840,30
5. Abwassersammelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Werkzeuge	54.772,24	10.002,53	4.010,67	0,00	60.764,10	32.411,19	5.192,89	1.430,65	36.173,43	24.590,67	22.361,05
Werkstatteinrichtungen	6.506,54	0,00	0,00	0,00	6.506,54	4.371,98	273,00	0,00	4.644,98	1.861,56	2.134,56
EDV-Anlage	41.138,56	1.868,26	0,00	0,01	43.006,83	32.598,67	2.790,42	0,00	435.379,09	7.627,74	8.549,90
Biomasschinen / Büroausstattungen	-6.184,65	0,00	0,00	245,50	-5.939,15	-6.185,39	245,50	0,00	-5.939,89	0,74	0,74
Fuhrpark	168.827,70	0,00	0,00	0,00	168.827,70	155.527,79	2.779,23	0,00	158.307,02	10.520,68	13.299,91
Photovoltaikanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	111.900,75	3.297,32	0,00	0,00	115.198,07	111.892,38	3.293,82	0,00	115.186,20	11,87	8,37
	376.961,14	15.168,11	4.010,67	245,51	388.384,09	330.606,62	14.574,86	1.430,65	343.750,83	44.613,26	46.354,53
8. geleaste Anzshungen und Anlagen im Bau	85.775,39	74.299,22	0,00	-26.083,75	133.990,86	0,00	0,00	0,00	0,00	133.990,86	85.775,39
	8.897.217,56	718.348,25	4.010,67	2.439,66	9.613.994,80	6.556.262,18	159.698,23	1.430,65	6.714.529,76	2.899.465,04	2.340.595,38
Summe Anlagevermögen	9.511.160,49	788.241,58	4.010,67	-1.206,32	10.274.185,08	6.933.061,53	219.239,70	1.430,65	7.150.870,58	3.123.314,50	2.578.098,98

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Bilanz nach Aktivitäten zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>gMSB</u>	<u>gMSB</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	323,42	573,42
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Sachanlagen	168.186,51	135.346,06
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>168.509,93</u>	<u>135.919,48</u>
I. <u>Vorräte</u>	0,00	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus L. + L.	0,00	0,00
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III. <u>Flüssige Mittel</u>	14.667,20	5.973,24
B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>14.667,20</u>	<u>5.973,24</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>62,58</u>	<u>72,16</u>
Bilanzsumme	<u><u>183.239,71</u></u>	<u><u>141.964,88</u></u>

Bilanz nach Aktivitäten zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	gMSB EUR	gMSB EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Kapitalverrechnungsposten	352.445,54	290.805,73
III. Kapitalrücklage	0,00	0,00
IV. Gewinnrücklage	0,00	0,00
V. Gewinnvortrag	-150.805,48	-123.090,22
VI. Jahresgewinn	-20.364,58	-27.715,26
A. <u>Eigenkapital</u>	181.275,48	140.000,25
B. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	0,00	0,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	0,00	0,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.964,23	1.964,63
D. <u>Rückstellungen</u>	1.964,23	1.964,63
1. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus L. + L.	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten ggü. Unt. m. Bet.	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
E. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	0,00
F. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00	0,00
Bilanzsumme	183.239,71	141.964,88

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Aktivitäten
für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2025**

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	gMSB	gMSB
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlöse		
Direkte Zuordnung	23.512,31	15.972,47
Interne Leistungsverrechnung	70.673,77	53.617,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonst. betriebliche Erträge	0,00	0,00
Gesamtleistung	<u>94.186,08</u>	<u>69.589,67</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für RHB		
Direkte Zuordnung	0,00	0,00
Interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene L.	-2.896,96	0,00
5. Personalaufwand	-65.481,31	-60.778,80
6. Abschreibungen	-31.258,95	-28.468,02
7. Sonst. betr. Aufwendungen	-14.913,44	-8.058,11
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Sonst. Zinsen u. ä. Ertr.	0,00	0,00
10. Zinsen u. ä. Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-20.364,58</u>	<u>-27.715,26</u>
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresergebnis (- = Verlust)	<u><u>-20.364,58</u></u>	<u><u>-27.715,26</u></u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
für den Tätigkeitsbereich des Grundzuständigen Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach § 13 der Satzung der Gesellschaft nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dabei wurden ferner die Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises richtet sich nach den Vorschriften der §§ 22 bis 26 des EigBGes Hessen und den darin erwähnten Formblättern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich grundzuständiger Messstellenbetrieb (gMSB) entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2025 keine Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel wurden anhand des „Anlagevermögensschlüssel“ ermittelt. Die Sparte gMSB hat kein eigenes Bankkonto.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen für den Tätigkeitsbereich gMSB.

3.5 Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2025 keine Verbindlichkeiten.

4. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b EnWG

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden mit dem Navision Unbundling-Modul der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf erstellt.

Die Umgliederungen und Saldierungen des Wirtschaftsprüfers bei den Bilanzpositionen wurden im Unbundling Abschluss eingearbeitet.

Erläuterungen zu den Aktiva

Das Anlagevermögen ist direkt der Aktivität gMSB zugeordnet.

Die Vorräte werden durch die Lagerbuchhaltung direkt zugeordnet.

Die Flüssigen Mittel werden nach dem Anlagevermögenschlüssel verteilt. Die Aufteilung entsprechend der Restbuchwerte wird jährlich neu ermittelt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich verursachungsgerecht zugeordnet.

Erläuterungen zu den Passiva

Dem Tätigkeitsbereich gMSB ist kein Stammkapital zugeordnet.

Die Sonstigen Rückstellungen werden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Die Darlehen, sofern vorhanden, werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, sofern vorhanden, werden entsprechend ihrer Erfassung in der Kreditorenbuchhaltung direkt zugeordnet.

Die Sonst. Verbindlichkeiten, sofern vorhanden, werden direkt den Aktivitäten zugeordnet und teilweise nach dem Personalschlüssel verteilt.

Erläuterungen zu den GuV-Posten

Die G+V Positionen werden über die gebuchte Kostenstelle den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Wo es nicht möglich ist, eine Kostenstelle der Buchung mitzugeben, wird das entsprechende Konto einer Aktivität direkt zugeordnet.

Aktivität grundzuständiger Messstellenbetrieb

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Anfangsbestand 01.01.2025 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endbestand 31.12.2025 EUR	Anfangsbestand 01.01.2025 EUR	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.750,00	0,00	0,00	0,00	4.750,00	4.176,58	250,00	0,00	4.426,58	323,42	573,42
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.750,00	0,00	0,00	0,00	4.750,00	4.176,58	250,00	0,00	4.426,58	323,42	573,42
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten											
Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Traflo Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Traflo Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erzeugnis-, Gewinns- und Bezugsanlagen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen											
Tralleinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transformatoren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottnetze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hausanschlüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zähler	199.397,72	61.276,40	0,00	0,00	260.674,12	65.592,17	30.525,60	0,00	96.027,77	164.646,35	133.895,55
Versorgungssäule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rundsteueranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stalßenbeleuchtungsnetz	199.397,72	61.276,40	0,00	0,00	260.674,12	65.592,17	30.525,60	0,00	96.027,77	164.646,35	133.895,55
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abwassersammelanlagen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. technische Anlagen und Maschinen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Werkzeuge	824,00	2.573,00	0,00	0,00	3.397,00	823,50	124,83	0,00	948,33	2.448,67	0,00
Werkstatteinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Anlage	1.792,60	0,00	0,00	0,00	1.792,60	342,59	398,52	0,00	701,11	1.091,49	1.450,01
Büromaschinen / Büroausstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Photokopieranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.596,00	0,00	0,00	0,00	2.596,00	2.596,00	0,00	0,00	2.596,00	0,00	0,00
	5.202,60	2.573,00	0,00	0,00	7.775,60	3.752,09	483,35	0,00	4.235,44	3.540,16	1.450,51
8. geleaste Anzaltungen und Anlagen im Bau											
	204.600,32	63.849,40	0,00	0,00	268.449,72	69.254,26	31.008,95	0,00	100.283,21	168.168,51	135.919,48
Summe Anlagevermögen	209.350,32	63.849,40	0,00	0,00	273.199,72	73.430,84	31.298,95	0,00	104.689,79	168.509,93	135.919,48

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2024. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	289	0,7	290	0,7	-1	-0,3
Sachanlagen	33.342	79,2	33.148	82,5	194	0,6
Finanzanlagen	2.447	5,8	2.169	5,4	278	12,8
Anlagevermögen	36.078	85,7	35.607	88,6	471	1,3
Langfristig gebundene Mittel	36.078	85,7	35.607	88,6	471	1,3
Vorräte	166	0,4	175	0,4	-9	-5,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.221	5,3	2.024	5,0	197	9,7
Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	220	0,5	458	1,1	-238	-52,0
Sonstige Vermögensgegenstände	260	0,6	370	0,9	-110	-29,7
Liquide Mittel	3.140	7,5	1.565	4,0	1.575	100,6
Kurzfristiges Umlaufvermögen	6.007	14,3	4.592	11,4	1.415	30,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebundene Mittel	6.011	14,3	4.596	11,4	1.415	30,8
AKTIVA	42.089	100,0	40.203	100,0	1.886	4,7

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	18.319	43,5	17.944	44,6	375	2,1
Sonderposten/Ertragszuschüsse	5.672	13,5	5.526	13,7	146	2,6
Bankverbindlichkeiten	13.557	32,3	12.284	30,6	1.273	10,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	1.157	2,8	1.379	3,4	-222	-16,1
Übrige Verbindlichkeiten	137	0,3	164	0,4	-27	-16,5
Langfristiges Fremdkapital	14.851	35,4	13.827	34,4	1.024	7,4
Rückstellungen	173	0,4	219	0,5	-46	-21,0
Bankverbindlichkeiten	1.071	2,5	929	2,3	142	15,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652	1,5	579	1,4	73	12,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94	0,2	14	0,0	80	571,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	465	1,1	281	0,7	184	65,5
Übrige Verbindlichkeiten	792	1,9	884	2,2	-92	-10,4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.247	7,6	2.906	7,1	341	11,7
PASSIVA	42.089	100,0	40.203	100,0	1.886	4,7

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet.

Ertragslage	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.383	99,7	11.440	99,7	-57	-0,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	33	0,3	37	0,3	-4	-10,8
Gesamtleistung	11.416	100,0	11.477	100,0	-61	-0,5
Sonstige Erträge	11	0,1	13	0,1	-2	-15,4
Materialaufwand	6.257	54,8	7.106	61,9	-849	-11,9
Personalaufwand	1.791	15,7	1.637	14,3	154	9,4
Abschreibungen	1.588	13,9	1.565	13,6	23	1,5
Sonstige Aufwendungen	1.219	10,7	1.080	9,4	139	12,9
Sonstige Steuern	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	568	5,0	98	0,9	470	479,6
Beteiligungsergebnis	324	2,8	441	3,8	-117	-26,5
Finanzergebnis	-421	-3,7	-382	-3,3	-39	-10,2
Neutrales Ergebnis	111	1,0	200	1,7	-89	-44,5
Ertragsteuern	32	0,3	-24	-0,2	56	233,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	550	4,8	381	3,3	169	44,4
Jahresergebnis	550	4,8	381	3,3	169	44,4

Verteilung des Ergebnisses auf die einzelnen Betriebszweige in 2025:

In der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erwirtschafteten die Stadtwerke einen Jahresgewinn von insgesamt EUR 549.806,32, der sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis wie folgt zusammensetzt:

	2025	2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Energieversorgung	530.691,24	324.815,78	205.875,46
Wasserversorgung	123.499,59	92.900,52	30.599,07
Abwasserbeseitigung	147.715,71	173.999,24	-26.283,53
Wärmeversorgung	-26.888,93	7.624,95	-34.513,88
ÖPNV	-225.211,29	-217.981,07	-7.230,22
Bädertechnik	0,00	0,00	0,00
	<u>549.806,32</u>	<u>381.359,42</u>	<u>168.446,90</u>

Ertragslage Energieversorgung

Die Ertragslage dieses Bereiches stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
Erlöse aus der Stromabgabe	6.561,6	6.766,5	-204,9
Erstattung aus der Betriebsführung			0,0
Gaswerk BSA	138,0	115,3	22,7
Aktivierte Eigenleistungen	29,9	24,0	5,9
betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Zuschüssen	36,2	19,3	16,9
Erträge aus Beteiligungen	323,6	440,8	-117,2
Sonstige betriebliche Erträge	21,3	10,8	10,5
Gesamtleistung	7.110,6	7.376,6	-266,0
Materialaufwand			
Bezug von Fremden	4.855,3	5.704,4	-849,1
Bezug von Betriebszweigen	101,3	57,5	43,8
	4.956,6	5.761,9	-805,3
Personalaufwand	821,7	754,8	66,9
Planmäßige Abschreibungen	275,7	265,4	10,3
betriebliche Aufwendungen	457,0	375,6	81,4
Sonstige Steuern	2,7	2,4	0,3
Betriebsaufwand	6.513,7	7.160,2	-646,5
Betriebsergebnis	596,9	216,5	380,4
Finanzerträge	20,9	53,3	-32,4
Finanzaufwendungen	45,9	37,6	8,3
Finanzergebnis	-25,0	15,7	-40,7
Neutrale Erträge	1,7	120,0	-118,3
Neutrale Aufwendungen	16,8	51,8	-35,0
Neutrales Ergebnis	-15,1	68,2	-83,3
Gesamtergebnis vor Steuern	556,8	300,4	256,4
Steuern	26,1	-24,4	50,5
Jahresergebnis	530,7	324,8	205,9

Ertragslage Wasserversorgung

Die Ertragslage dieses Bereiches stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
Erlöse aus der Wasserabgabe	1.340,2	1.284,4	55,8
Aktivierte Eigenleistungen	3,5	12,8	-9,3
betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Zuschüssen	18,8	18,2	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	7,8	-7,0
	1.363,3	1.323,2	40,1
Materialaufwand			
Bezug von Fremden	151,7	152,2	-0,5
Bezug von Betriebszweigen	65,0	76,9	-11,9
	216,7	229,1	-12,4
Personalaufwand	477,7	435,7	42,0
Planmäßige Abschreibungen	252,4	273,0	-20,6
betriebliche Aufwendungen	189,5	191,0	-1,5
Sonstige Steuern	1,4	1,6	-0,2
Betriebsaufwand	1.137,7	1.130,4	7,3
Betriebsergebnis	225,6	192,8	32,8
Finanzaufwendungen	90,7	96,4	-5,7
Finanzergebnis	-90,7	-96,4	5,7
Neutrale Erträge	0,0	0,0	0,0
Neutrale Aufwendungen	5,3	3,5	1,8
Neutrales Ergebnis	-5,3	-3,5	-1,8
Gesamtergebnis vor Steuern	129,6	92,9	36,7
Steuern	6,1	0,0	-6,1
Jahresergebnis	123,5	92,9	30,6

Ertragslage Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage dieses Bereiches stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse			
aus der Berechnung von Abwassergebühren und Niederschlagswasser	2.565,5	2.609,8	-44,3
Auflösung Baukostenzuschüsse	116,0	114,0	2,0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Zuschüssen	78,7	78,7	0,0
sonstige betriebliche Erträge	1,1	1,8	-0,7
	<u>2.761,3</u>	<u>2.804,3</u>	<u>-43,0</u>
Materialaufwand			
Bezug von Fremden	566,8	690,3	-123,5
Bezug von Betriebszweigen	11,3	12,3	-1,0
	<u>578,1</u>	<u>702,6</u>	<u>-124,5</u>
Personalaufwand	491,9	446,7	45,2
Planmäßige Abschreibungen	937,2	900,3	36,9
betriebliche Aufwendungen	305,7	270,3	35,4
sonstige Steuern	0,3	0,3	0,0
Betriebsaufwand	<u>2.313,2</u>	<u>2.320,2</u>	<u>-7,0</u>
Betriebsergebnis	<u>448,1</u>	<u>484,1</u>	<u>-36,0</u>
Finanzerträge	0,0	0,2	-0,2
Finanzaufwendungen	301,2	297,7	3,5
Finanzergebnis	<u>-301,2</u>	<u>-297,5</u>	<u>-3,7</u>
Neutrale Erträge	2,1	0,0	2,1
Neutrale Aufwendungen	1,3	12,6	-11,3
Neutrales Ergebnis	<u>0,8</u>	<u>-12,6</u>	<u>13,4</u>
Gesamtergebnis vor Steuern	147,7	174,0	-26,3
Jahresergebnis	<u>147,7</u>	<u>174,0</u>	<u>-26,3</u>

Ertragslage Wärmeversorgung

Die Ertragslage dieses Bereiches stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus der Wärmeabgabe	449,5	447,2	2,3
sonstige betriebliche Erträge	7,0	0,1	6,9
	456,5	447,3	9,2
Materialaufwand			
Bezug von Fremden	412,2	404,0	8,2
Planmäßige Abschreibungen	18,6	17,8	0,8
betriebliche Aufwendungen	52,6	17,9	34,7
Betriebsaufwand	483,4	439,7	43,7
Betriebsergebnis	-26,9	7,6	-34,5
Finanzaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis vor Steuern	-26,9	7,6	-34,5
Jahresergebnis	-26,9	7,6	-34,5

Ertragslage ÖPNV

Die Ertragslage dieses Bereiches stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Beförderungsleistungen	79,2	77,5	1,7
Zuschüsse ÖPNV und Fahrtgeldeinnahmen	98,1	87,9	10,2
sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	177,3	165,4	11,9
Materialaufwand			
Bezug von Fremden	261,7	251,6	10,1
Planmäßige Abschreibungen	0,1	0,0	0,1
betriebliche Aufwendungen	140,7	131,8	8,9
Betriebsaufwand	402,5	383,4	19,1
Betriebsergebnis	-225,2	-218,0	-7,2
Gesamtergebnis vor Steuern	-225,2	-218,0	-7,2
Jahresergebnis	-225,2	-218,0	-7,2

Mehrjahresübersicht

	2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesamtkapital in (TEUR)	42.089	40.203	41.146	39.257	40.636
Eigenkapital in (TEUR)	18.319	17.944	17.739	17.764	18.029
Umsatzerlöse in (TEUR)	11.383	11.441	11.333	9.664	9.558
Jahresergebnis in (TEUR)	550	381	152	-29	105

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

	2025	2024	2023	2022
Anlagenintensität				
$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	85,7%	88,6%	87,5%	91,3%
Anlagendeckung				
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Ifr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	107,7%	106,7%	103,2%	101,4%
Entspricht erweiterter goldener Bilanzregel: Inwiefern ist das langfristig gebundene Vermögen durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.				
Kapitalumschlagshäufigkeit				
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$	27,0%	28,5%	27,5%	24,6%

Eigenkapitalquote

<u>Eigenkapital</u>				
Gesamtkapital	43,5%	44,6%	43,1%	45,2%

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

Nettoverschuldung

<u>Fremdkapital</u>	98,8%	93,2%	100,0%	88,4%
Eigenkapital				

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Eigenkapitalrentabilität

<u>Jahresergebnis</u>				
Eigenkapital (Vj.)	3,0%	2,1%	0,9%	-0,2%

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Satzung	Eigenbetriebssatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 10. Dezember 2010.
Rechtsform	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen der Stadt Bad Sooden-Allendorf (Eigenbetrieb)
Sitz	Bad Sooden-Allendorf
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist</p> <ul style="list-style-type: none">- die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser- die Entsorgung und Reinigung von Abwasser- die Versorgung mit elektrischer Energie- der Betrieb von Stromnetzen- die Versorgung mit Wärme- der Betrieb von Wärmenetzen- die Erbringung von Energiedienstleistung- die Personenbeförderung im Nahverkehr- die Erbringung von Dienstleistungen in der Gebäudetechnik

Der Eigenbetrieb kann alle seine den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich an Gesellschaften beteiligen, die die Effizienz zur Erfüllung des Zweckes des Eigenbetriebes steigern und/oder eine Erweiterung des Wirkungsbereichs im Sinne dieser Aufgaben erlauben. Diese Änderung ist durch Beschluss vom 10. Dezember 2010 mit Wirkung zum 11. Dezember 2010 beschlossen worden.

Stammkapital

EUR 2.000.000,00

Betriebsleiter

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Grunewald Betriebsleiter für kaufmännische und technische Angelegenheiten

Eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2019 bis 2023 fand in 2025 statt. Die Anpassungen der Betriebsprüfungen wurden im Berichtsjahr eingearbeitet.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Wichtige Verträge/Tarife**1. Allgemeine Verträgea) Konzessionsverträge

Für die Stromversorgung bestehen zwei Konzessionsverträge, welche aufgrund der fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit in Form von Benutzungsordnungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt abgeschlossen wurden.

- Benutzungsordnung für das Stromverteilungsnetz der Allgemeinen Versorgung in der Kernstadt

Der Vertrag regelt die Wege- und Grundstücksnutzung mit der Stadt in der Gemarkung Bad Sooden-Allendorf.

Er hat eine Laufzeit bis zum 07. Juli 2028.

Es ist eine Regelung enthalten, die der Stadt die höchstzulässige Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung zusichert.

- Benutzungsordnung für das Stromverteilungsnetz der Allgemeinen Versorgung in den Stadtteilen

Der Vertrag regelt die Wege- und Grundstücksnutzung mit der Stadt Bad Sooden-Allendorf in den Gemarkungen Ahrenberg, Dudenrode, Ellershausen, Hilgershausen, Kammerbach, Kleinvach, Oberrieden, Orferode und Weiden.

Er hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031.

Es ist eine Regelung enthalten, die der Stadt die höchstzulässige Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung zusichert.

Für die Wasserversorgung wurde zwischen den Stadtwerken und der Stadt eine Benutzungsordnung am 24. September 2018 abgeschlossen. Diese hat eine Laufzeit vom 01. September 2018 bis zum 31. August 2058.

Die Berechnungen der Konzessionsabgaben für 2025 werden in Anlage XII dargestellt.

b) Strombeschaffung

Die Strombeschaffung für den Vertrieb und für die Netzverluste erfolgte seit 2009 am freien Markt (OTC). Mit dem Portfoliomanagement und dem Bilanzkreismanagement ist die Energie-Einkauf-Service GmbH (EEG-mbH) beauftragt.

Die entsprechenden Verträge sind bis zu dem Jahr 2026 abgeschlossen.

c) Netznutzung

Das Mittelspannungsnetz der Kernstadt ist an das Mittelspannungsnetz der EAM Netz GmbH angeschlossen. Die Stadtteilnetze beginnen an der Mittelspannungs-Sammelschiene der jeweiligen Trafostation in den Stadtteilen.

Ein Netzanschlussvertrag ist mit der EAM Netz GmbH am 31. Juli 2024 geschlossen wurden. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

d) Betriebsführungsvertrag

Am 01. Januar 2011 trat ein neuer Vertrag zur kaufmännischen Betriebsführung mit der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH in Kraft, der mit Nachtrag vom 10. Dezember 2024 erneut angepasst wurde.

e) Vertrag über die Durchführung des Stadtbusverkehrs in Bad Sooden-Allendorf

Nach europaweiter Ausschreibung erbringt die Fa. Brundig Reisen GmbH & Co. KG, Witzenhausen, die Fahrleistung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015. Der Verkehrsvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit vom 10. Dezember 2017 bis zum 13. Dezember 2025 und ist durch Optionsvereinbarung bis zum 11. Dezember 2027 verlängert worden. Das Linienbündel 207, Stadtverkehr wird durch die Firma Brundig Reisen GmbH & Co. KG erbracht.

f) Wasserlieferungsvertrag

Zur Versorgung der Stadtteile Dudenrode und Hilgershausen besteht eine Vereinbarung mit der Stadt Großalmerode. Diese umfasst die Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser bis zu einer Tagesmenge von 80 cbm.

g) IT-Betreuungsvertrag

Im November 2019 wurde mit der Firma ADAICA Deutschland GmbH ein Betreuungsvertrag für die IT- Umgebung abgeschlossen.

h) Datenschutz-Rahmenvertrag

Im August 2019 wurde eine Aktualisierung des bestehenden Rahmenvertrages zum Datenschutz nach DSGVO mit der Firma DSB Moers vereinbart.

2. Tarifbestimmungen

- a) Die ergänzenden Bestimmungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sind durch Veröffentlichung zum 01. Mai 2020 in Kraft getreten.
- b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung gültig zum 01. Januar 2024 und Nachtrag mit Wirkung der Änderung zum 01. Januar 2026.
- c) Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf über die öffentliche Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen (Entwässerungssatzung), gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2023, gültig ab 01. Januar 2024 und Änderung zum 01. Januar 2026.

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

Es ergeben sich für 2025 folgende technisch-wirtschaftliche Kennzahlen:

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Stromversorgung			
Einwohnerzahl		8.573	8.492
Übergabestelle für Netzkoppelstelle	Stck.	16	16
Transformatorenstationen	Stck.	47	47
Trafoleistung	MVA	18,73	18,73
Mittelspannungskabel (20 kV)	km	31	31
Niederspannungskabel (1 kV) (mit Hausanschlüssen)	km	160	157
Hausanschlüsse	Stck.	3.018	3.006
Eingebaute Zähler	Stck.	5.464	5.435
Höchstlast (Netz)	MW	4,8	5,2

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Wasserversorgung			
Einwohnerzahl		8.573	8.492
Fassungsvermögen der Hochbehälter	cbm	3.010	3.010
Versorgungsnetz	km	102	102
Hausanschlussleitungen	km	32	32
Hausanschlüsse	Stck.	2.842	2.836
Eingebaute Zähler	Stck.	3.513	3.497
Höchste Tagesabgabe	cbm	ca 1.800	ca 1.800

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Abwasserentsorgung			
Kanalnetz	km	88	87
Kläranlagen	Stck.	2	2
Pumpstationen	Stck.	11	11
Rückhaltebecken	Stck.	4	4

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Verteilung der Aufgaben ist geregelt in der Betriebssatzung und im Aufgabenverteilungsplan der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf. Diese Verteilung ist sachgerecht.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- In 2025 fanden in der Regel wöchentliche Sitzungen des Magistrats statt. Die, die Stadtwerke betreffenden, Protokolle haben wir eingesehen.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Grunewald ist neben seiner Tätigkeit als Betriebsleiter der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf im Aufsichtsrat der Gesellschaft für kommunale Kooperation GmbH (GkK), Eschwege tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Vergütung des Betriebsleiters wird unter Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|--|--|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Es gibt einen Organisationsplan und eine strukturelle Arbeits- und Stellenbewertung, nach der bei den Stadtwerken Bad Sooden-Allendorf verfahren wird. Die Überwachung obliegt dem Magistrat. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Nach unseren Feststellungen wird nach dem Organisationsplan verfahren. |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Kassengeschäfte sowie die Verfahrensweisen bezüglich öffentlicher Ausschreibungen werden durch die schriftlichen Dienstanweisungen der Stadt Bad Sooden-Allendorf geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben. |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Diese Sachverhalte sind in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Vor Auftragsvergaben werden Vergleichsangebote eingeholt. Wenn größere Investitionen im Wirtschaftsplan enthalten sind, der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss, können diese durch die Betriebsleitung vorgenommen werden, da die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss über den Wirtschaftsplan erfolgt ist. Kreditaufnahmen werden durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Die Dokumentation ist nach unserer Prüfung ordnungsgemäß. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Das vorhandene Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt aufgrund der Schlussrechnungen im Investitionsbereich und der Jahreserfolgsrechnung.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das vorhandene Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Bank- und Kassengeschäfte werden fortlaufend kontrolliert und anhand der Liquiditätslage gesteuert. Die Kreditaufnahme und -überwachung wird in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf vorgenommen.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Entfällt, da kein zentrales Cash-Management der Stadt besteht.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Bei Sondervertragskunden erfolgt die Abrechnung monatlich. Bei den Tarifikunden wird eine monatliche Abschlagszahlung auf die Jahresverbrauchsabrechnung eingefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? Das vorhandene Planungswesen und Controlling entsprechen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Ja, denn die kaufmännische Betriebsführung des Gaswerks wird durch die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf durchgeführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem besteht noch nicht. Risiken werden prozess- und einzelfallbezogen identifiziert und beobachtet. In den Bereichen Forderungseinzug, Einzelfallüberwachung von Sondervertragskunden und regelmäßiger Liquiditätsprüfung ist durch die Betriebsleitung eine organisatorische Regelung implementiert worden. Es erfolgt eine wöchentliche Kontrolle der Offene-Posten-Liste. Ferner wird eine quartalsweise betriebswirtschaftliche Auswertung erstellt und ausgewertet.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? Diese Maßnahmen sind dem Umfang des Geschäftsbetriebes angemessen und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte einer Nichtbeachtung ergeben.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Eine formale Dokumentation über ein Risikofrüherkennungssystem liegt bislang noch nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Frühwarnsignale ist noch nicht erfolgt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb arbeitet nicht mit Finanzinstrumenten. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Es besteht noch keine interne Revision als eigenständige Stelle. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist dies nicht zu beanstanden. Die Funktion dieser Stelle wird vom Rechnungsprüfungsamt des Werra-Meißner Kreises, Eschwege, wahrgenommen. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Entfällt, vgl. oben.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Entfällt, vgl. oben.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt, vgl. oben.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, vgl. oben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|--|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Nach unseren Feststellungen wurde die Zustimmung fristgerecht eingeholt. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Entfällt, da im Berichtsjahr keine entsprechenden Kredite gewährt wurden. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Eine Zerlegung in Teilmaßnahmen haben wir nicht festgestellt. |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Geschäfte oder Maßnahmen ergeben. |

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- | | |
|--|--|
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Investitionen werden nach unseren Feststellungen angemessen geplant, in den Wirtschaftsplan aufgenommen und von den Ausschüssen und Organen genehmigt. |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Die Ermittlung der Angemessenheit des Preises ergibt sich häufig aus den öffentlichen Ausschreibungen für Investitionen. Gegenteilige Feststellungen wurden im Zuge der Prüfung nicht getroffen. |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Das Überwachungsorgan wird von der Betriebsleitung laufend über die Durchführung und Abweichungen informiert. |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Nein, es haben sich keine Überschreitungen ergeben. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. |

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- | | |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regeln) ergeben? | Die Vergaberegeln wurden nach unseren Feststellungen beachtet. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Größere Aufträge werden gemäß den gesetzlichen Anweisungen ausgeschrieben. Für andere Lieferungen und Leistungen werden mehrere Angebote eingeholt. |

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Ja, im Rahmen der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Magistratssitzungen.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen ausreichend zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Eine zeitnahe Unterrichtung des Magistrats ist gewährleistet.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Von der Stadtverordnetenversammlung wurde eine Einzelberichterstattung nicht gewünscht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend erscheint.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Es besteht seitens der Stadt eine Eigenschadensversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Interessenkonflikte lagen nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Es existiert nach unseren Feststellungen kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Auffälligkeiten bei den Beständen wurden im Berichtsjahr nicht verzeichnet.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch erhebliche Wertunterschiede haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Anlagen I, II, IV und VI.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Entfällt, da kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Im Jahr 2025 wurden keine Landeszuweisungen vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Vgl. hierzu unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Es ist eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 200,1 geplant. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Vgl. hierzu unsere Ausführungen in Anlage VI.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Nach unseren Feststellungen sind die Konditionen angemessen.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Entfällt.
Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Entfällt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Ab 01. Januar 2026 ist eine Gebührenerhöhung der Sparten Wasser und Abwasser erfolgt.

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Ermittlung der Konzessionsabgabe**

Für die preisrechtliche Bestimmung der Konzessionsabgabe ist die Konzessionsabgabenverordnung vom 09. Januar 1992 in der Fassung vom 22. Juli 1999 maßgebend. Danach sind für die Bemessung der Konzessionsabgabe im Sonderabnehmerbereich die Grenzpreisregelungen zu beachten. Die Abnahmemengen beim Strom an Sonderabnehmer, deren Erlöse pro kWh sich im Geschäftsjahr unter 5,11 Ct bewegen, sind bei der Konzessionsabgabeberechnung zu eliminieren. Bei der Berechnung der Konzessionsabgabe 2025 wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Gem. BMF-Schreiben vom 09. Februar 1998 ist für die Zahlung von Konzessionsabgaben steuerlich nach wie vor zu berücksichtigen, dass den Stadtwerken nach Abzug dieser Abgabe ein Handelsbilanzgewinn - sog. Mindestgewinn - von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt.

Danach ergibt sich in den Sparten folgende maximal mögliche Konzessionsabgabe:

Strom

	EUR	EUR
Sachanlagen 01. Januar 2025	2.535.056,43	
- Ertragszuschüsse 01. Januar 2025	-300.415,07	
	<u>2.234.641,36</u>	
davon 1,5 % als Mindestgewinn = Mindesthandelsbilanzgewinn		<u>33.519,62</u>
Jahresgewinn vor Konzessionsabgabe		727.690,66
Maximal zulässige Konzessionsabgabe 2025		694.171,04
Berechnet gemäß Seite 3		177.884,34

Die Konzessionsabgabe für die Sparte Wasserversorgung fällt ab dem 01.01.2024 weg.

Für 2025 ergibt sich nach der Konzessionsabgabenverordnung unter Beachtung der steuerlichen Abzugsfähigkeit lt. BMF-Schreiben vom 09. Februar 1998 und vom 27. September 2002 folgende Berechnung:

Stromversorgung	kWh	Ct/kWh	Konzessions-
			abgabe EUR
Standardlastprofilkunden (HT)	8.433.934	1,32	111.327,93
Standardlastprofilkunden (NT)	78.228	0,61	477,19
Standardlastprofilkunden kleine KA	102.443	0,11	112,69
Straßenbeleuchtung	251.248	0,11	276,37
Städtische Häuser (ohne RLM*) HT	28.410	1,32	375,01
Städtische Häuser (ohne RLM*) NT	15.890	0,61	96,93
Städtische Häuser (RLM*)	1.415.372	0,11	1.556,91
Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen	380.202	0,11	418,22
Eigenverbrauch	2.641	0,00	0,00
Einzelabrechnung	0	1,32	0,00
RLM über GP	1.470.473	0,11	1.617,52
RLM große KA HT	354.858	1,32	4.684,13
RLM große KA NT	0	0,61	0,00
Netznutzung SLP	3.950.259	1,32	52.143,42
Netznutzung SLP abschaltbar	263.721	0,11	290,09
Netznutzung RLM* über GP	4.098.121	0,11	4.507,93
	<u>20.845.800</u>		<u>177.884,34</u>

*) Kunde mit registrierender Leistungsmessung

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf, Bad Sooden-Allendorf**Erläuterungen zu den einzelnen Posten**
der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2025****Aktiva****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	289.137,12
	Vj: EUR	290.258,09

Zur Entwicklung und Aufgliederung verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage III, Seite 9 bis 14).

Der Nachweis erfolgte durch die Anlagenbuchhaltung im Programm Microsoft Business Central.

II. Sachanlagen	EUR	33.342.346,61
	Vj: EUR	33.147.595,62

Zur Entwicklung und Aufgliederung der Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage III, Seite 9 bis 14).

Der Nachweis erfolgte durch die Anlagenbuchhaltung im Programm Microsoft Business Central.

III. Finanzanlagen**EUR****2.447.418,99**

Vj: EUR

2.169.195,39

Kontoentwicklung:

	Stand 1.1.2025 EUR	+ Zugänge - Abgänge EUR	Anpassungen BP EUR	Stand 31.12.2025 EUR
<u>Anteile an verbundene Unternehmen</u>				
Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH (51,0%)	414.342,60	0,00	0,00	414.342,60
<u>Beteiligungen</u>				
Gesellschaft für kommunale Kooperation mbH (4,35 %)	1.271,77	0,00	0,00	1.271,77
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (5,0 %)	1.250,00	0,00	37.500,00	38.750,00
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (Mittelakquise)	225.293,60	53.577,60	0,00	278.871,20
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (5,0 %)	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00
Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (3,33 %)	407.263,36	0,00	0,00	407.263,36
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (5,0 %)	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (2,6 %)	286.858,00	-5.564,00	0,00	281.294,00
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (7,0 %)	427.993,15	0,00	0,00	427.993,15
Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (3,5 %)	402.422,91	192.710,00	0,00	595.132,91
	<u>1.754.852,79</u>	<u>240.723,60</u>	<u>37.500,00</u>	<u>2.033.076,39</u>
	<u>2.169.195,39</u>	<u>240.723,60</u>	<u>37.500,00</u>	<u>2.447.418,99</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	166.431,66
	Vj: EUR	175.038,62

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen das Bau- und Betriebsmaterial, Verbrauchsstoffe und sonstige Bestände.

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Die Inventurliste ist mit den in der Buchführung geführten Materialkonten abgestimmt worden.

An der Inventur haben wir wegen der Geringfügigkeit der Bestände (0,4 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.219.586,49
	Vj: EUR	2.023.753,65

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
<u>Forderungen aus Verbrauch</u>	
- Tarifabnehmer	2.030.608,27
- Sonderabnehmer	561.404,51
	<u>2.592.012,78</u>
<u>Wertberichtigungen</u>	
./. Einzelwertberichtigungen	342.904,29
./. Pauschalwertberichtigung	29.522,00
	<u>372.426,29</u>
	<u><u>2.219.586,49</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch ordnungsgemäße Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Forderungssalden ergeben sich aus der Verbrauchsabrechnung zum Jahresende unter Berücksichtigung der von Normalabnehmern entrichteten regelmäßigen Abschlagszahlungen. Soweit Vorauszahlungen am Jahresende zu Überzahlungen geführt haben, werden sie getrennt unter dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" (EUR 673.222,09) ausgewiesen.

Besondere Ausfallrisiken bestehen nach den uns erteilten Auskünften über die gebildeten Wertberichtigungen hinaus nicht.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2025	335.491,46
Zuführung	7.656,37
Auflösung	243,54
Stand 31.12.2025	<u>342.904,29</u>

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1,5 % gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2025	27.722,00
Zuführung	3.652,00
Auflösung	1.852,00
Stand 31.12.2025	<u>29.522,00</u>

2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	EUR	219.650,45
	Vj: EUR	457.913,16

Der Ausweis betrifft die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Bad Sooden-Allendorf und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	259.898,31
	Vj: EUR	369.821,76

Zusammensetzung:

	EUR
Debitorische Kreditoren	4.875,41
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2025	61.056,72
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2024	78.965,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2023 (wegen Verlustrücktrag)	21.906,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2024	54.979,29
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag nach BP	2.640,30
Übriges	35.475,59
	<u>259.898,31</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	3.140.328,69
	Vj: EUR	1.564.818,76

Zusammensetzung:

	EUR
Sparkasse Werra-Meißner (Kontokorrent)	33.611,97
Sparkasse Werra-Meißner	197.210,76
VR-Bank Mitte (Kontokorrent)	8.922,99
VR-Bank Mitte (Festgeld)	2.900.132,97
Kasse	450,00
	<u>3.140.328,69</u>

Der Kassenbestand wurde durch Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die ausgewiesenen Bankguthaben wurden durch entsprechende Bankauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	4.379,46
	Vj: EUR	4.232,97

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital **EUR 2.000.000,00**

Vj: EUR 2.000.000,00

II. Rücklagen **EUR 11.482.953,10**

Vj: EUR 11.482.953,10

Allgemeine Rücklagen

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2025 EUR	Abgang Zugang EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Gesellschaftereinlage (aus der Übernahme der Sparte Abwasserentsorgung)	10.816.099,83	0,00	10.816.099,83
Freie Rücklage	666.853,27	0,00	666.853,27
	<u>11.482.953,10</u>	<u>0,00</u>	<u>11.482.953,10</u>

III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust **EUR 4.836.427,94**

Vj: EUR 4.461.255,94

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2025	4.461.255,94
Gewinnausschüttung für 2024	-155.669,24
Auszahlung Eigenkapitalverzinsung 2024	-18.965,08
Jahresergebnis 2025	549.806,32
Stand 31.12.2025	<u>4.836.427,94</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR	351.955,00
	Vj: EUR	365.178,00

Entwicklung:

	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserentsorgung	365.178,00	0,00	0,00	13.223,00	351.955,00

- a) Der Ausweis betrifft Zuschüsse im Bereich Wasserversorgung für die Sanierung der Trinkwasserleitung, im Rahmen der Projektförderung aus der Grundwasserabgabe. Der ursprünglich gewährte Zuschuss des Jahres 2005 in Höhe von EUR 18.830,00 wird mit 5 % (EUR 942,00) p. a. aufgelöst.
- b) Des Weiteren resultiert der Saldo aus sonstigen Zuschüssen des Landes, betreffend die Abwasserentsorgung. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des Anlagevermögens.
- c) Der Ausweis betrifft einen Zuschuss im Bereich Stromversorgung für die Errichtung bzw. Modernisierung von vier Normalladepunkten.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	5.320.027,22
	Vj: EUR	5.161.342,31

Entwicklung:

	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Baukostenzuschüsse</u>					
Abwasserentsorgung	4.182.659,65	39.743,20	0,00	181.454,28	4.040.948,57
Bädertechnik	416.425,78	0,00	0,00	13.536,01	402.889,77
Stromversorgung	300.415,07	338.094,90	0,00	36.205,37	602.304,60
Wasserversorgung	261.841,81	30.875,61	0,00	18.833,14	273.884,28
	<u>5.161.342,31</u>	<u>408.713,71</u>	<u>0,00</u>	<u>250.028,80</u>	<u>5.320.027,22</u>

D. Rückstellungen**1. Sonstige Rückstellungen****EUR 172.985,43**

Vj: EUR 219.594,55

	Stand 1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche und Überstunden	35.701,37	35.701,37	0,00	43.553,28	43.553,28
Testat Strompreisbremse	3.700,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	19.510,00	19.300,00	210,00	19.940,00	19.940,00
Gesonderte Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG	3.750,00	2.250,00	1.500,00	2.250,00	2.250,00
Aufbewahrung	6.325,00	0,00	0,00	0,00	6.325,00
Berufsgenossenschaft	8.980,00	8.980,00	0,00	3.970,00	3.970,00
Beschaffung Spot- und Ausgleichsenergie	30.700,00	30.700,00	0,00	0,00	0,00
Netznutzung Minderung Netzerlöse	63.928,18	63.928,18	0,00	49.947,15	49.947,15
sonstige Risiken	47.000,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00
	<u>219.594,55</u>	<u>164.559,55</u>	<u>1.710,00</u>	<u>119.660,43</u>	<u>172.985,43</u>

Erläuterungen:

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Rückstellungsverbrauch im Berichtsjahr erfolgte bestimmungsgemäß; nicht verbrauchte Rückstellungen wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Für die am Bilanzstichtag noch bestehenden restlichen Urlaubsansprüche und Ansprüche aus geleisteten Überstunden der Mitarbeiter sind sowohl die Lohn- und Gehaltsverpflichtungen als auch die damit in Zusammenhang stehenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse passiviert.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthält die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	14.628.784,98
	Vj: EUR	13.212.250,61

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2025	13.212.250,61
Darlehensaufnahmen	2.410.000,00
Darlehensstilgung	-993.465,63
Stand 31.12.2025	<u>14.628.784,98</u>

Die Tilgungen erfolgten planmäßig; der Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr EUR 320.395,40.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	652.453,56
	Vj: EUR	578.739,22

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmende Saldenliste ordnungsgemäß belegt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	93.574,92
	Vj: EUR	14.754,95

Der Ausweis beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen**Eigenbetrieben****EUR****1.621.397,78**

Vj: EUR

1.660.115,61

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Sooden-Allendorf setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Darlehen	1.377.690,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.765,22
Umsatzsteuer	-110.057,93
	<u>1.621.397,78</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten**EUR****928.617,85**

Vj: EUR

1.046.443,73

Zusammensetzung:

	EUR
Kreditorische Debitoren	673.222,09
Darlehen Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung	163.502,33
Darlehenszinsen 2025	49.615,13
Lohn- und Kirchensteuer 12/2025	19.042,72
Krankenkassen	10.074,99
Steuernachzahlungen nach BP	11.906,74
Übrige Verbindlichkeiten	1.253,85
	<u>928.617,85</u>

Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Stadt Witzenhausen resultiert aus der Auflösung des Abwasserzweckverbandes.

**Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

1. Umsatzerlöse	EUR	11.382.644,95
	Vj: EUR	11.440.803,10

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse aus Stromlieferungen	3.923.865,15	4.387.943,03
Erlöse aus Abwasserentsorgung und Niederschlagswasser	2.546.729,81	2.604.552,01
Erlöse EEG-Strom Einspeisung (PV-Anlagen und BHKW)	1.502.387,70	1.461.820,91
Erlöse aus Wasserlieferungen	1.270.107,72	1.273.299,74
Netznutzungsentgelt	1.038.561,59	846.903,59
Erlöse aus Wärmeverkauf	448.927,55	446.509,46
Kaufmännische Betriebsführung Gaswerk	137.952,38	115.269,60
Kostenerstattung Bädertechnik	201.255,38	208.327,39
Zuschuss ÖPNV und Fahrgeldeinnahmen	177.313,04	165.405,29
Auflösung Ertragszuschüsse	171.003,46	150.567,84
Erlöse Straßenbeleuchtung	62.417,53	50.381,28
Sonstige Erlöse	160.703,08	76.164,06
Stromsteuer	-36.932,69	-39.665,80
Innenumsätze	-221.646,75	-306.675,30
	<u>11.382.644,95</u>	<u>11.440.803,10</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	33.452,31
	Vj: EUR	36.845,88

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	126.318,31
	Vj: EUR	233.918,27

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Zuschüssen	79.025,34	79.025,34
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	13.223,00	20.616,65
Erträge aus Versicherungsschäden	7.174,68	7.461,14
Mahngebühren	142,98	1.947,54
Erträge aus der Auflösung EWB	243,54	4.867,04
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	12.143,69
Verrechnung Sachbezüge Kfz-Nutzung	2.746,32	2.668,32
Erträge aus der Auflösung PWB	1.852,00	6,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.710,00	104.000,00
Erträge aus Betriebsprüfung	19.480,18	0,00
Übrige Erträge	720,27	1.182,55
	126.318,31	233.918,27

4. Materialaufwand	EUR	6.257.352,50
	Vj: EUR	7.105.543,87

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	3.632.072,66
	Vj: EUR	4.627.177,98

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Bezug EEG-Strom Einspeisung (PV-Anlagen und BHKW)	1.483.390,06	1.445.548,77
Stromeinkauf	1.908.990,48	3.008.062,91
Wärme	390.219,15	410.533,27
Material und Betriebsmittel	36.871,17	36.698,40
Netzdienstleistungen	17.965,11	16.734,69
Treibstoffe	12.075,46	11.991,99
Wasser	4.207,98	4.283,25
Innenumsätze	-221.646,75	-306.675,30
	3.632.072,66	4.627.177,98

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	2.625.279,84
	Vj: EUR	2.478.365,89

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Entgelte für Netznutzung	957.525,76	1.040.891,52
Instandhaltung	470.878,98	471.616,53
Konzessionsabgabe (ab 2024 nur Strom)	177.884,34	179.731,93
Umlagen Netzbetrieb	547.880,52	328.406,64
Betriebsführungskosten Stadtbusverkehr	261.732,53	251.632,81
Klärschlamm Entsorgung	152.325,70	170.327,17
Abwasseruntersuchungen	2.620,69	2.620,69
Übrige	54.431,32	33.138,60
	<u>2.625.279,84</u>	<u>2.478.365,89</u>

5. Personalaufwand	EUR	1.791.288,61
	Vj: EUR	1.637.200,61

a) Löhne und Gehälter	EUR	1.371.054,55
	Vj: EUR	1.288.425,91

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Gehälter	667.517,19	625.722,16
Löhne	694.956,99	660.090,73
Löhne für Minijobs und Zeitarbeit	8.580,37	2.613,02
	<u>1.371.054,55</u>	<u>1.288.425,91</u>

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 24 Mitarbeiter bei den Stadtwerken beschäftigt.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung****EUR****420.234,06**

Vj: EUR

348.774,70

davon für Altersversorgung:

EUR 114.017,85 (i. V. EUR 77.212,52)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialabgaben	294.041,66	261.302,90
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	114.017,85	77.212,52
Berufsgenossenschaft	12.174,55	10.259,28
	<u>420.234,06</u>	<u>348.774,70</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen****EUR****1.587.786,78**

Vj: EUR

1.565.134,73

Zur Aufgliederung verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage III).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	1.222.502,31
	Vj: EUR	1.100.834,43

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Verwaltungskosten, Personalkostenerstattungen, Instandhaltung, Wasseruntersuchungen, Porto, Telefon und Übrige	518.179,25	422.941,35
EDV-Kosten	351.780,17	319.249,59
Prüfung und Beratung	139.498,33	114.720,97
Beiträge, Versicherungen	83.722,22	78.764,02
Fuhrpark	32.021,34	36.230,35
Zuführungen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	11.308,37	19.128,40
Abschreibungen auf Forderungen	8.728,53	28.189,34
Abwasserabgabe	53.013,94	54.842,52
Anwalts- und Gerichtskosten	6.758,63	4.311,71
Aufwand Versicherungsschäden	11.837,56	1.753,82
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.246,95	20.672,36
Spenden	1.407,02	30,00
	<u>1.222.502,31</u>	<u>1.100.834,43</u>

8. Erträge aus Beteiligungen	EUR	323.582,77
	Vj: EUR	440.836,26

davon aus verbundenen Unternehmen:

EUR 139.696,49(i. V. EUR 153.965,16)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Gewinnausschüttung Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH	139.696,49	153.965,16
Gewinnausschüttung Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG	34.836,91	91.637,75
Gewinnausschüttung Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG	45.980,43	81.617,40
Gewinnausschüttung Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG	55.499,97	79.745,71
Gewinnausschüttung Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG	19.496,44	33.870,24
Ausschüttung SUN Jahresergebnis 2024 Windpark Steinberg	28.072,53	0,00
	<u>323.582,77</u>	<u>440.836,26</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR** **20.916,30**

Vj: EUR 53.539,31

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsen § 233a AO	282,00	0,00
Sonstige Zinsen	20.634,30	53.539,31
	<u>20.916,30</u>	<u>53.539,31</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR** **441.600,46**

Vj: EUR 435.973,95

davon an verbundene Unternehmen:

EUR 88.824,27 (i. V. EUR 91.956,85)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	440.773,46	435.973,95
Zinsen § 233a AO	827,00	0,00
	<u>441.600,46</u>	<u>435.973,95</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	32.138,36
	Vj: EUR	-24.419,80

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
<u>Körperschaftsteuer/Kapitalertragsteuer</u>		
Vorjahre	-6.858,41	-20.764,00
Kapitalertragsteuer	4.174,40	-2.460,17
Vorauszahlungen	91.021,12	74.851,00
Abgrenzung	-57.874,00	-74.851,00
	<u>30.463,11</u>	<u>-23.224,17</u>
<u>Solidaritätszuschlag</u>		
Vorjahre	-377,77	-1.142,00
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	229,59	-53,63
Vorauszahlungen	5.006,15	4.114,00
Abgrenzung	-3.182,72	-4.114,00
	<u>1.675,25</u>	<u>-1.195,63</u>
<u>Gewerbesteuer</u>		
Vorjahre	0,00	0,00
Vorauszahlungen	0,00	4.536,00
Abgrenzung	0,00	-4.536,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.138,36</u>	<u>-24.419,80</u>

12. Ergebnis nach Steuern	EUR	554.245,62
	VJ: EUR	385.675,03

13. Sonstige Steuern	EUR	4.439,30
	Vj: EUR	4.315,61

Der Ausweis betrifft die Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

14. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	EUR	549.806,32
	Vj: EUR	381.359,42
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	4.286.621,62
	Vj: EUR	4.079.896,52
16. Bilanzgewinn	EUR	4.836.427,94
	Vj: EUR	4.461.255,94